

4. Rechenschaftsbericht 2019 (Stand 15.06.2020)

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018 mit Beschluss B-313/2018 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2019 handelt es sich um das erste Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2019/2020. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

Für das Jahr 2019 ergaben sich folgende Planwerte:

in €	
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-5.930.215
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-685.000
Gesamtergebnis	-6.615.215
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.261.675
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.617.651
Finanzierungsmittelsaldo	-32.355.976
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.501.547
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-33.857.523

Im Jahr 2019 wurden 10.135.721 € aus dem Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG aufgelöst. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 17.150.000 €. Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 86.739.803 € veranschlagt. Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 08.03.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2019 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 Sächs-KomHVO nicht erfüllt werden. Unter Einbeziehung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnte der Haushaltsausgleich der zweiten Stufe jedoch erreicht werden. Da dieser Ausgleich seine Ursache zum Teil in nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen hatte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war zwar positiv, reichte aber nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Im Jahr 2019 war planmäßig eine Entnahme aus dem Liquiditätsbestand für investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt.

Somit war die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes unter Einbeziehung der Ergebnisrücklagen und des Liquiditätsbestandes gesichert. Durch die Landesdirektion Sachsen wurde dies bestätigt.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht:

in €

Ergebnisrechnung	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	46.727.441,97
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	3.687.510,05
Gesamtergebnis	50.414.952,02
Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.448.562,35
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.216.800,40
Finanzierungsmittelüberschuss	-7.768.238,05
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.627.515,62
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.769.897,95
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-12.625.855,72

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019 i. H. v. 46,7 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage auf 424,0 Mio. €.

Es kam insgesamt zu einer Reduzierung des Kassenbestandes.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung laufende Verwaltung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2019 verbessert werden.

Ab 01.01.2018 gelten zum Haushaltsausgleich neue Regelungen, die in den §§ 24 Sächs-KomHVO und 72 SächsGemO enthalten sind. Zusätzlich zur Verrechnung von entstandenen Fehlbeträgen mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Der Gesetzgeber regelt den Haushaltsausgleich unabhängig davon, ob ein Fehlbetrag entstanden ist oder nicht. Jede Verrechnung von Abschreibungen auf Altvermögen schmälert das Basiskapital. Ist kein Fehlbetrag entstanden und es wird trotzdem eine Verrechnung durchgeführt, führt das zur Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Diese Mittel können für die Verrechnung von eventuellen Fehlbeträgen in Folgejahren verwendet werden.

Analog zum Vorjahr wurde aufgrund des positiven Ergebnisses, der Summe an bereits bestehenden Rücklagen und zur Schonung des Basiskapitals auch zum JA 2019 entschieden, auf die Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen zu verzichten. Die Verrechnung des Saldos aus Restbuchwerten in die Sonderrücklage erfolgte, da sie keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes hat und sich nur bilanziell innerhalb der Kapitalposition auswirkt.

Im Einzelnen ist die Verbesserung des Ergebnisses sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch *zahlungsunwirksame Erträge* verursacht. Ergebnisverbessernd wirken Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 3,9 Mio. €, aus Zuschreibungen von 7,1 Mio. € und der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1,6 Mio. €.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die (Anteile an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9) und im Anhang zum Jahresabschluss 2019 unter Punkt II.1.d.).

Als *zahlungswirksame Mehrerträge* sind beispielsweise der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,9 Mio. €, die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung i. H. v. 1,0 Mio. € sowie die Zuweisungen zur aufgabenträgerechten Verteilung von Kompensationsbeträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 3,1 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen *zahlungswirksame Mindererträge* schwerpunktmäßig bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1,6 Mio. €, bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 7,9 Mio. €, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 1,9 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen insbesondere bei Erstattungen vom Land i. H. v. 7,3 Mio. € und Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen i. H. v. 1,0 Mio. €.

Zu verzeichnende Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam. Als Schwerpunkte sind folgende *zahlungswirksame Minderaufwendungen* zu nennen: Aufwendungen für Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens von 1,8 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 5,2 Mio. €, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 1,5 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 5,3 Mio. €, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 7,7 Mio. €, für Geschäftsaufwendungen von 3,4 Mio. €, für aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von 6,1 Mio. € sowie für weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,2 Mio. €. Als *zahlungsunwirksame Minderaufwendungen* sind insbesondere Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen von 5,3 Mio. € zu nennen.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 9,4 Mio. €, dem sonstigen unbeweglichen Vermögen von 2,9 Mio. € und der Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sind vor allem Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2019 und Vorjahren in das Jahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2019 einfließen. Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 48,7 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 163,3 Mio. € übertragen. Demgegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 42,7 Mio. € und für investive Einzahlungen von 106,8 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 56,5 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 25,4 Mio. € davon ab. Somit verbleibt ein Saldo von 31,1 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Auch für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden wiederholt, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

In der folgenden Übersicht wurden die Haushaltsreste der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die Haushaltsreste enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch Haushaltsreste, für die auch die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsreste sind die Baumaßnahmen.

in T€

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Planansatz, ggf. Nachtrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	85.951,8	54.738,0	63.235,4	74.900,8	131.789,1	124.746,1
Fortgeschriebener Planansatz	186.781,7	160.527,3	159.441,7	176.995,3	260.439,0	284.779,7
AO	90.944,3	74.883,1	66.570,7	68.514,0	92.619,9	112.163,4
OP-Reste	10.069,6	10.331,2	10.239,4	10.993,9	12.057,7	14.311,8
neue Haushaltsreste	74.999,8	64.789,3	72.540,8	82.951,0	128.699,8	149.021,4
Haushaltsreste gesamt	85.069,4	75.120,5	82.780,2	93.945,0	140.757,5	163.333,2

Damit ist festzustellen, dass der Umfang der Haushaltsermächtigungen im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen ist. Ebenso, wie in den Vorjahren auch, übersteigen die Haushaltsreste den veranschlagten Planansatz. Die Anordnungen im Jahr 2019 sind zwar gestiegen, der Rückstau aus den Vorjahren konnte jedoch nicht aufgearbeitet werden.

Die Ursachen für die hohen Haushaltsreste sind die gleichen, wie in den Jahren vorher. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen werden bereits mit einem ungenügenden Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Planung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umzusetzen sind. Eine weitere Ursache dafür sind u. a. Förderprogramme, die die Stadt in Anspruch nehmen will, aber aufgrund der kurzfristigen Einordnung die Maßnahmen keinen entsprechenden Vorbereitungsstand aufweisen.

Bei der Planung neuer Baumaßnahmen wird nicht genügend beachtet, dass Haushaltsreste in einem erheblichen Umfang noch zur Umsetzung anstehen. Auch die aktuelle Marktlage spielt eine bedeutende Rolle. Manche Leistungen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Diese Mehrarbeiten für die Verwaltung belasten die personellen Kapazitäten der Bauämter.

Die OE wurden dazu aufgefordert, Wiederveranschlagungen von Maßnahmen zu prüfen, die einen Verzicht auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach sich ziehen würden. Dies wurde im Zuge der Planung 2019/2020 auch teilweise wahrgenommen, eine Auswirkung auf den Umfang der Haushaltsreste ist jedoch nicht zu erkennen.

Mit Beschluss B-289/2018 stimmte der Stadtrat der Gründung der KommunalBau Chemnitz GmbH, als 100%ige Tochter der GGG m.b.H., zu. Mit der Gründung dieser Gesellschaft soll die Situation des ständig steigenden Umfangs an städtischen Hochbaumaßnahmen, der durch die Verwaltung selbst nicht zu bewältigen ist, entspannt werden. Die Schwerpunkte der städtischen Investitionen liegen insbesondere im Bereich Kindertagesstätten und Schulen. Auch für die Folgejahre wurden hier umfangreiche Bauprogramme aufgestellt.

Die KommunalBau Chemnitz GmbH soll die Stadt bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Programme hinsichtlich Vorbereitung, Planung und Durchführung ausgewählter Maßnahmen unterstützen. In 2019 wurden Realisierungsverträge für zwei Maßnahmen geschlossen (Grundschule Weststraße und Oberschule Vettiersstraße).

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten nach Produktbereichen ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 unter Punkt VI.7.4 beigefügt.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

In T€

	Planansatz 2019	Übertragene Ermächtigungen 2019	apl/üpl Bewilligungen ED UD	Fortgeschrieb. Planansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ordentl. Erträge	799.436,7	2.666,8	2.014,8 -346,0 7.076,2	810.848,5	815.267,9	4.419,4
Ordentl. Aufwendungen	805.366,9	8.225,8	2.034,1 -337,9 7.112,0	822.401,0	768.540,4	-53.860,6
Ordentl. Ergebnis	-5.930,2			-11.552,5	46.727,4	58.279,9
Außerord. Erträge	0,0	0,0	8,0 346,0 37,6	391,6	8.924,5	8.532,9
Außerord. Aufwendungen	685,0	0,0	0,7 332,6 1,9	1.020,1	5.237,0	4.216,9
Sonderergebnis	-685,0			-628,5	3.687,5	4.316,0
Gesamtergebnis	-6.615,2			-12.181,0	50.415,0	62.595,9

2.1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	282.388,2	282.408,6	284.876,2	2.467,6
Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	347.255,0	354.935,7	353.499,5	-1.436,2
Sonstige Transfererträge	3.749,4	3.899,4	5.163,0	1.263,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.146,7	31.407,0	29.803,5	-1.603,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.723,5	14.567,5	15.841,0	1.273,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.093,5	72.071,5	63.177,5	-8.894,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.552,4	7.565,0	7.635,4	70,4
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.123,2	2.123,2	2.539,2	416,0
Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.404,9	41.870,6	52.732,6	10.862,0
Ordentliche Erträge	799.436,7	810.848,5	815.267,9	4.419,4

2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Grundsteuer A	152,0	153,4	153,5	0,1
Grundsteuer B	37.500,0	37.519,0	37.739,9	220,9
Gewerbesteuer	114.542,2	114.542,2	113.969,4	-572,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	77.202,0	77.202,0	79.089,8	1.887,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.500,0	27.500,0	27.811,6	311,6
Sonstige Gemeindesteuern	2.215,0	2.215,0	2.742,8	527,8
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	12.700,0	12.700,0	12.321,4	-378,6
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	10.577,0	10.577,0	11.047,6	470,6
Gesamt	282.388,2	282.408,6	284.876,2	2.467,6

Schwerpunkte der Abweichung

Der bei der **Grundsteuer B** erzielte Mehrertrag resultiert aus der Entscheidung des Finanzamtes zur Bewertung von Grundbesitz (Wertsteigerungen, etc.) und der rückläufigen Tendenz bei der Anzahl von Bewilligungen von Anträgen auf Erlass von Grundsteuer.

Die **Gewerbesteuer** unterlag im Jahr 2019 einem weiteren Anstieg der Vorauszahlungen. Demgegenüber gab es im Jahr 2019 keine größeren Einmaleffekte in Form von nicht kalkulierbaren Nachzahlungen oder Erstattungen nach Jahressteuerfestsetzungen einzelner Unternehmen. Dies führte in Summe zu einer relativ geringen negativen Abweichung des Ergebnisses 2019 vom Planansatz.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde im Jahr 2019 ein Ergebnis erzielt, das mit +1.887,8 T€ deutlich über dem Planwert liegt. Dies resultiert aus der in 2019 vorhandenen Entwicklung in Deutschland mit steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen.

Auch das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt mit +311,6 T€ über der Planung 2019. Dies ist auf die zunehmenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland infolge höherer Binnennachfrage zurückzuführen. Aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über diesen Gemeindeanteil, welche durch Jahres- bzw. Zweijahresgesetze beschlossen werden, unterlagen die Steigerungsraten entsprechenden Schwankungen und waren nur schwer planbar.

Bei den **sonstigen Gemeindesteuern** liegt das Ergebnis 2019 um 527,8 T€ über der Planung. Dies ist vor allem auf die Mehrerträge der Vergnügungsteuer (+439,1 T€) zurückzuführen. Diese sind abhängig von der Entwicklung des Bestandes an Spielgeräten und den daran erzielten Erträgen. Sie sind somit nur bedingt vorhersehbar. Bei der Hundesteuer resultiert der Zuwachs im Ertrag von 61,3 T€ aus einer steigenden Anzahl an Neuanmeldungen von Hunden.

Das Ergebnis bei der Zweitwohnungsteuer liegt um 27,4 T€ über dem Planansatz, weil vermehrt qualitativ hochwertige Wohnungen besteuert und damit höhere Nettokaltmieten zugrunde gelegt wurden. Auswirkungen hatte auch der neue Mietspiegel der Stadt Chemnitz.

Die **Entlastung des Freistaates Sachsen durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** wird nach § 18 Abs. 2 SächsAGSGB an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Wohngeldentlastung weitergereicht. Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz resultiert aus geringeren Zahlungen des Freistaates Sachsen, da sich der Anteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtentlastung entsprechend der Berechnungsgrundlagen im § 18 SächsAGSGB verringert hat.

Die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten zum **Ausgleich von Sonderlasten**, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige bedingt sind, jährliche Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 SächsAGSGB. Diese sind aufgrund von Nachzahlungen für das Jahr 2018 (Bescheid vom 07.05.2019) und wegen gestiegener Abschlagszahlungen aufgrund der höheren Gesamtsumme der sachsenweiten Auszahlung für das Jahr 2019 höher als zur Planung angenommen und bewirken Mehrerträge von 470,6 T€.

2.1.2. Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	196.500,0	196.500,0	194.872,1	-1.627,9
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisungen	2.082,2	2.177,2	2.177,6	0,4
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.441,1	13.627,6	16.770,0	3.142,5
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	75.983,5	83.382,7	75.452,4	-7.930,3
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	39.951,2	39.951,2	43.884,1	3.932,9
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	19.297,1	19.297,1	20.343,2	1.046,1
Gesamt	347.255,0	354.935,7	353.499,5	-1.436,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Allgemeine Schlüsselzuweisungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	-1.627,9

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches 2019 wurden gemäß Festsetzungsbescheid vom 05.03.2019 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft i. H. v. 194,9 Mio. € als allgemeine Deckungsmittel zugewiesen. Gegenüber der geplanten Größe sind Mindererträge von 1,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert aus einer Kürzung der Schlüsselmasse zugunsten der Zuweisungen gemäß § 26a SächsFAG, wo demnach Mehrerträge bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zu verzeichnen sind.

Sonstige allgemeine Zuweisungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	3.142,0

Gewährt der Bund den Gemeinden zusätzliche Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer als Kompensation für eine Minderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung, erhalten die Kreisfreien Städte und Landkreise für das Jahr der Anpassung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer einen Ausgleich. Dieser dient der Sicherstellung einer aufgabenträgeregerechten Verteilung der Kompensationszahlung. Im Freistaat Sachsen erfolgte in 2019 gemäß § 26a Abs. 2 SächsFAG ein Ausgleich von rund 42,8 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 war noch unklar, wie der Bund die Mittel für die Kommunen verteilt. Mit Bescheid vom 08.10.2019 wurde eine Zuweisung i. H. v. 3,3 Mio. € festgesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.358,1
26110	Beteiligung an Theatern	-2.400,0
27110	Volkshochschule	-610,8
51120	Städtebau	-2.077,8

Bei den Abweichungen in der **PUG 11136** handelt es sich im Wesentlichen um den Wegfall geplanter Zuweisungen für die EFRE-Förderung der energetischen Sanierung der Regelungstechnik in kommunal genutzten Objekten und die Abbruchmaßnahme R.-Krahl-Straße 5. Der fortgeschriebene Ansatz für das EFRE-Projekt betrug 1.066,6 T€. Ein Teilprojekt konnte aus förderrechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden (570,0 T€) und die Haushaltsermächtigung für die Zuschüsse i. H. v. 290,2 T€ wurde in das Jahr 2020 übertragen. Aufgrund Verzögerungen im Bauablauf der Abbruchmaßnahme R.-Krahl-Straße 5 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 449,2 T€ in das Jahr 2020 übertragen.

Die **PUG 26110** verzeichnet Mindererträge i. H. v. 2.400 T€, da die beim Freistaat Sachsen beantragten Fördermittel zum „Kulturpakt“ entgegen der Planung entsprechend des Bescheides des SMWK direkt an die STC gGmbH gezahlt wurden. Damit entfallen auch die entsprechenden Aufwendungen.

Die Volkshochschule Chemnitz (**PUG 27110**) führt im Auftrag des BAMF verschiedene Migrationskurse durch. Hierfür erhält sie ein Entgelt, das bisher unter den Zuweisungen für laufende Zwecke erfasst wurde. Zum Jahresabschluss 2019 wurden diese Erträge i. H. v. 718,9 T€ aus steuerlichen Gründen in die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen umgebucht, so dass an ursprünglicher Stelle Mindererträge ausgewiesen werden. Gleichzeitig konnten Mehrerträge aus Fördermitteln i. H. v. 120,1 T€ erzielt werden. Diese Mehrerträge wurden nicht in den Aufwendungen bereitgestellt, da zum einen durch wirtschaftliche Verwendung der in den Aufwendungen geplanten Mittel notwendige Projektkosten gedeckt werden konnten. Zum anderen wurden durch ein vermindertes Unterrichtsangebot Erträge und Aufwendungen reduziert.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -2.077,8 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab, vor allem im EU-Förderprogramm „URBACT III“ (-320,2 T€) sowie in den Fördergebieten „Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-750,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-513,3 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-116,8 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-367,3 T€).

Im EU-Förderprogramm „URBACT“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um 306,4 T€ vom Ansatz ab. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus der Übertragung einer Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr (12,0 T€) sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln (294,4 T€). Für das Gesamtprojekt URBACT III wurden mit Bescheid vom 11.01./27.01.2019 Fördermittel i. H. v. 491,1 T€ für zwei aufeinanderfolgende Projektphasen bewilligt. Das Gesamtprojekt erstreckt sich über einen Zeitraum vom 04.04.2018 bis 04.12.2020, wobei aufgrund organisatorischer Gegebenheiten der größere Teil der Aufwendungen und damit auch der einzusetzenden Fördermittel im letzten Projektjahr zu erwarten ist. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-320,2 T€) ergibt sich damit aus den bisher nicht verwendeten URBACT-Fördermitteln. Zur Fortsetzung des Gesamtprojektes wurden diese in das Folgejahr übertragen.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus dem Stadtumbauprogramm beträgt die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Ansatz 627,6 T€.

Diese setzt sich aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (73,6 T€) sowie der Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel (554,0 T€) zusammen. Von den bereitgestellten Fördermitteln wurden nur 277,5 T€ als Zuschüsse an private Eigentümer zur Sicherung ihrer Gebäude weitergereicht, da sich einzelne Vorhaben verzögerten und dafür durch die Grundstückseigentümer die Fördermittel nicht abgerufen wurden. Das Ergebnis weicht daher um -750,0 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. In Höhe der im Jahr 2019 nicht eingesetzten Mittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) resultiert die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz (56,4 T€) aus zusätzlichen Fördermittelbereitstellungen, beispielsweise für die Freilegung Lohrstraße 8, für den B-Plan 94/21 Leipzigerstr./Hartmannstr., für Kooperative Wohnformen oder das Honorar an Sanierungsträger. Dagegen wurden infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen privater Dritter in den Handlungsräumen 1 Schlosschemnitz und 2a Mitte-Sonnenberg die dafür vorgesehenen Fördermittel nicht in Anspruch genommen. In den Stadteingängen und Magistralen M1 – M3 erfolgte eine Planung von Fördermitteln, die durch die SAB aber bisher nicht bewilligt sind. Aus diesen Gründen weicht das Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz um -513,3 T€ ab.

Im Förderprogramm KfW 432 – Energetische Stadtsanierung kam es zur Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (209,8 T€) aufgrund der Übertragung nicht verwendeter KfW-Fördermittel aus dem Vorjahr und der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für die Projekte „Stadtquartier Altchemnitz“ und „Stadtquartier Kaßberg“. Da KfW-Fördermittel infolge von Minderaufwendungen und durch zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen nicht wie vorgesehen verwendet werden konnten, weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz (-116,8 T€) ab. Die Leistungen für die Projekte „Stadtquartier Altchemnitz“ und „Stadtquartier Kaßberg“ wurden noch nicht vollständig erbracht. Aus diesem Grund erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Folgejahr (108,9 T€).

Im Fördergebiet EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung setzt sich die Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz (99,3 T€) aus der Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr (48,3 T€) sowie zusätzlichen Fördermittelbereitstellungen (51,0 T€) für unterschiedliche Projekte, wie das Dienstleistungszentrum 2.0, das Stadtteilmanagement Süd, die Medienwerkstatt oder den Saatgutgarten zusammen. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-367,3 T€) resultiert zum einen aus geplanten, jedoch aufgrund fehlender Zuwendungsbescheide nicht realisierten Maßnahmen, wie die Entwicklung des Gewerbestandortes Altchemnitz, Grüne Infrastruktur und Wiedernutzbarmachung von Brachflächen im Stadtteil Sonnenberg oder Urban Farming. Zum anderen wurden die geplanten Fördermittel für die Maßnahme Förderung der lokalen Wirtschaft in den Finanzhaushalt Investitionen zur korrekten Verwendung als Zuschüsse für kleine Unternehmen übertragen. Für nicht in 2019 verwendete Fördermittel erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 (80,9 T€).

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
21710	Gymnasien, Kollegs	249,3
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.235,8
42421	Hallenbäder	247,5
54110	Gemeindestraßen	639,7
54310	Staatsstraßen	216,5
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	3.631,0

Bei der Planung der Haushaltsansätze 2019 wurde von einer niedrigeren Höhe der Sonderposten im Bereich der **Gymnasien** ausgegangen, weil Erträge beim Schulzentrum Sport fälschlicherweise bei den Oberschulen berücksichtigt wurden, obwohl diese den Gymnasien zuzuordnen sind. Darüber hinaus begründet sich ein Teilbetrag der Mehrerträge in der **PUG 21710** i. H. v. 85 T€ in der ungeplanten Anschaffung von bezuschussten Vermögensgegenständen nach dem Planungszeitpunkt.

In den **Landesmuseumseinrichtungen (PUG 25240)** wurden Konten für die Auflösung von Sonderposten für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen durch neue ersetzt, so dass die Abweichungen (-1.235,8 T€) aus den Planansätzen in den nicht mehr verwendeten Konten resultieren.

In der **PUG 42421** wurden im Jahr 2019 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen i. H. v. 247,5 T€ über dem Planansatz aufgelöst. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe von geförderten Baumaßnahmen insbesondere im Stadtbad und der Schwimmhalle Gablenz.

Die Planansätze in den **PUG 54110** und **54310** setzen sich aus den aufzulösenden Sonderposten aus dem Anlagenbestand und den aus Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr geplanten neu aufzulösenden Sonderposten zusammen. Im Jahr 2019 wurden Sonderposten über dem Plan aufgelöst. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahmen sowie daraus, dass der Abnahmetermin in der Haushaltsplanung insbesondere im zweiten Planjahr des Zweijahreshaushalts nicht immer exakt bestimmbar ist.

Die Abweichung in der **PUG 61120** resultiert aus der gegenüber der Planung höheren ertragsseitigen Auflösung des Sammelsonderpostens aus Zuwendungen für das Jahr 2019. Ursächlich hierfür ist, dass beim Planwert die Auflösung des ab 2018 zu bildenden Sammelsonderpostens nicht berücksichtigt war.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
31210	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	1.046,1

Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz in der **PUG 31210** resultiert aus der höheren Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung von geplanten 41 % auf 42,8 %.

Eine weitere Erstattung erfolgte für asylbedingte Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung für 2018 aus der Revision entsprechend § 46 Abs. 10 SGB II. Da die kreisfreien Städte einen hohen Anteil bei Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund im Vergleich zu den Landkreisen haben, erhalten sie anteilig auch eine höhere Bundesbeteiligung in Umsetzung des § 19 Abs. 1 Nr. 3 SächsAGSGB.

2.1.3. Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.144,9	2.294,9	3.141,4	846,5
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.591,9	1.591,9	1.993,2	401,3
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12,6	12,6	28,3	15,7
Gesamt	3.749,4	3.899,4	5.163,0	1.263,6

Schwerpunkte der Abweichungen*Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	741,4

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen (**PUG 34110**) sind die Mehrerträge vorrangig aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 696,0 T€ auf einen zu niedrigen fortgeschriebenen Planansatz 2019 von 1.100 T€ zurückzuführen.

Zum Zeitpunkt der Planung 2019/2020 konnte lediglich die Entwicklung der Erträge aus dem I. Quartal 2018 herangezogen werden (Novellierung des UVG zum 01.07.2017). Ein Zuwachs der Erträge war in dieser Größenordnung nicht absehbar. Ebenfalls war zum Zeitpunkt der Planung 2019/2020 die zügige und effektive Bearbeitung, welche das Ergebnis massiven Aufbaus von Personal in den Jahren 2017/2018 in dem Bereich ist, nicht einkalkuliert.

Weiterhin ist es durch die gute Arbeit mit den Schuldnern gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen nach § 5 UVG zurückzufordern. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 45,4 T€ erzielt.

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36330	Hilfe zur Erziehung	237,6

Die Mehrerträge in der **PUG 36330** resultieren überwiegend aus gestiegenen Kostenbeiträgen (u. a. Kindergeld), die bei einer stationären Unterbringung in Heimen und Wohngruppen zu erbringen sind, sowie aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. BaföG und Berufsausbildungsbeihilfe). Die höheren Erträge stehen in Korrespondenz mit den höheren Aufwendungen für diesen Bereich.

2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	8.236,7	8.237,2	8.540,0	302,9
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.752,0	23.011,9	21.095,3	-1.916,6
Schülerbeförderungsentgelt	158,0	158,0	168,2	10,2
Gesamt	31.146,7	31.407,0	29.803,5	-1.603,5

Schwerpunkte der Abweichungen*Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26310	Musikschule	-585,1
31310	Hilfen für Asylbewerber	-360,6
54620	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	-358,7

Die Mindererträge in der Städtischen Musikschule (**PUG 26310**) resultieren aus einer fehlerhaften Eingabe im Programm Musikschulmanager. Dadurch wurden versehentlich 442,3 T€ den Erträgen 2018 zugeordnet, die aber die Benutzungsgebühren und Entgelte für Instrumentenüberlassung des Schuljahres 2019 betrafen. Weitere Mindererträge folgten aus den Kündigungen der Angebote in den Kindertagesstätten.

Der Rückgang bei den Benutzungsgebühren in der **PUG 31310**, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz geltend gemacht werden, resultiert aus der geringeren Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber gegenüber dem geplanten Umfang. So wurde bei der Planung von durchschnittlich 1.520 belegten Plätzen pro Monat ausgegangen. Tatsächlich waren nur durchschnittlich 1.387 Plätze belegt, für die Unterbringungsgebühren geltend gemacht werden konnten.

Die Reduzierung in den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert in der **PUG 54620** aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus steuerlichen Belangen heraus ergeben. Infolgedessen wurden die Benutzungsgebühren der Tiefgarage unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst.

2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	0,00	10.402,4	11.151,1	748,7
Verkauf	710,9	769,8	597,7	-172,2
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.339,1	2.339,1	2.709,8	370,6
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	493,8	1.056,1	1.382,4	326,3
Gesamt	13.723,5	14.567,5	15.841,0	1.273,5

Schwerpunkte der Abweichungen

Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	301,4
54620	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	321,5

Der Anstieg in den Erträgen aus Mieten und Pachten in der **PUG 11136** resultiert aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt ergeben. Infolgedessen wurden Sachkosten des Jobcenters (ursprünglich unter Erstattung sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen geplant) unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst.

Die Erhöhung der Erträge aus Mieten und Pachten der **PUG 54620** resultiert aus veränderten Kontenzuordnungen. Infolgedessen wurden die Benutzungsgebühren der Tiefgarage unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst, statt wie bisher als Erträge aus Benutzungsgebühren.

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-119,7
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-188,2
27110	Volkshochschule Chemnitz	660,9

In der **PUG 24310** handelt es sich um Mindererträge aus Entgelten für die Nutzung von Internatsplätzen im Sportinternat. Die Planung erfolgt mit der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Im Ergebnis spiegelt sich die tatsächliche Auslastung wider, die geringer war.

Die Kunstsammlungen Chemnitz (**PUG 25220**) generierten weniger privatrechtliche Entgelte für die Benutzung der Museen als geplant. Im Jahr 2019 war die Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Krankheit und einen Stelleninhaberwechsel erst ab Ende des Jahres besetzt. Eine befristete Stellenbesetzung für die Social-Media-Werbung konnte erst ab Februar 2020 erfolgen. Die Erfolge der längerfristigen Ausstellungsplanung und die damit einhergehende Bewerbung über Social-Media-Kanäle lassen sich demzufolge erst in den kommenden Jahren erkennen.

Die Volkshochschule Chemnitz (**PUG 27110**) führt im Auftrag des BAMF verschiedene Migrationskurse durch. Hierfür erhält sie ein Entgelt, das bisher unter den Zuweisungen erfasst wurde. Zum Jahresabschluss 2019 wurden diese Erträge i. H. v. 718,9 T€ aus steuerlichen Gründen in die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen umgebucht, so dass an dieser Stelle Mehrerträge ausgewiesen werden. Reduziert werden diese durch Mindererträge von 58,0 T€, die durch ein reduziertes Unterrichtsangebot entstanden sind.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	236,0

Der bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielte Mehrertrag resultiert aus dem Anstieg der Erlöse aus Zwangssicherungshypotheken und Zwangsversteigerungsverfahren. Die Anzahl der erfolgreichen Zwangsversteigerungsverfahren hat aufgrund der Immobiliensituation eine wesentlich bessere Entwicklung genommen als erwartet.

2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Erstattungen vom Bund	129,4	302,2	297,3	-5,0
Erstattungen vom Land	48.589,9	49.718,3	42.442,4	-7.275,9
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.706,1	8.523,8	8.177,7	-346,1
Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.767,1	5.767,1	5.621,3	-145,8
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	116,4	772,1	838,1	66,0
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	275,9	275,9	178,1	-97,8
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	5.527,0	5.527,0	4.506,3	-1.020,8
Erstattungen von privaten Unternehmen	839,7	848,0	517,2	-330,9
Erstattungen von übrigen Bereichen	2.142,0	337,0	599,3	262,3
Gesamt	71.093,5	72.071,5	63.177,5	-8.894,0

Schwerpunkte der Abweichungen*Erstattungen vom Land:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-4.808,3
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.039,8
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.538,3

Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern konnten die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) in der **PUG 31310** nicht wie erwartet realisiert werden. In der Planung wurde von durchschnittlich 1.863 Personen ausgegangen, für welche die Asylbewerberpauschale erstattet wird. Tatsächlich wurde für durchschnittlich 1.539 Personen die Asylbewerberpauschale geleistet. Die gesunkenen Erträge stehen mit den geringeren Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und für die Unterbringung der Asylbewerber im direkten Zusammenhang.

Gleichfalls waren die Zuweisungen für Berechtigte nach § 10 Abs. 3 SächsFlüAG und nach § 7 Abs. 2 des Sächsischen Spätaussiedlergesetzes (SächsSpAEG) geringer.

Teilweise konnten die Mindererträge durch höhere Erstattungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 10 Abs. 2 SächsFlüAG kompensiert werden.

Die Abweichungen in der **PUG 34110** resultieren aus den Mindererträgen der Rückerstattung der Unterhaltsvorschussleistungen von Land und Bund.

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes sind am 01.07.2017 in Kraft getreten. Die neuen Gesetzmäßigkeiten verursachten im Haushaltsjahr 2018 einen unerwarteten Anstieg an Fallzahlen, sodass in der Planung 2019/2020 von einem weiteren Anstieg in den Fallzahlen ausgegangen worden ist, der jedoch nicht eintrat. Der Minderbedarf an UVG-Leistungen (Sozialtransferaufwendungen) wurde zur Deckung des Mehrbedarfs im Budget Jugendhilfe eingesetzt und hat zu weniger Erstattungen vom Land und Bund i. H. v. 1.039,8 T€ geführt.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 1.538,3 T€ resultieren vorrangig aus den erneut rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII gegenüber der Planung 2019/2020. Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten für die Aufwendungen eines umA in der Regel zu 95 %. Aufgrund der Minderaufwendungen (siehe Punkt 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) sind Mindererträge vom Land zu verzeichnen.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
12510	Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen	-351,1

Es ergeben sich Abweichungen, da bei der Planung von wesentlich höheren zu refinanzierenden Sach- und Personalkosten aufgrund fehlender Erfahrungswerte ausgegangen wurde, als tatsächlich eingetroffen sind. Den geringeren Erträgen stehen somit auch geringere Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen entgegen.

Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-411,6
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-514,2

Der Fehlbetrag in den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in der **PUG 11136** resultiert aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt ergeben. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Erträge unter Mieten und Pachten abgebildet werden müssen.

In der **PUG 31210** wurde für die Erstattung von Personal- und Personalnebenkosten gemäß der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) mit dem Jobcenter Chemnitz ein Ansatz von insgesamt 3.704 T€ für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme von 3.190 T€. Die Erstattungen erfolgen nach monatlicher Rechnungslegung des tatsächlich entstandenen Personalkostenaufwands (inkl. Nebenkosten) entsprechend der monatlichen Entgeltabrechnung im Hauptamt.

Der Minderertrag i. H. v. 514,2 T€ ist demnach an die allgemeinen Schwankungen der Personalkosten gebunden, die durch Personalfuktuation, Entgeltausfälle aufgrund Arbeitsunfähigkeit und teilweise unbesetzte Stellen(anteile) geprägt sind. Außerdem kommt es zu organisatorischen und strukturellen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung, sodass es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen kommt, ohne dass die entsprechenden Planansätze übertragen werden.

Dem genannten Minderertrag steht in den Konten des Deckungskreises der Personalkosten ein entsprechender Minderaufwand entgegen.

2.1.7. Zinsen und sonstige Finanzerträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinserträge,	2.772,3	2.774,6	2.711,4	-63,2
darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.430,0	2.430,0	2.349,5	-80,5
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.380,0	1.390,3	1.505,8	115,5
Sonstige Finanzerträge	3.400,1	3.400,1	3.418,2	18,1
darunter: Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	1.300,0	1.300,0	1.300,0	0,0
Gesamt	7.552,4	7.565,0	7.635,4	70,4

2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	2.123,2	2.123,2	2.497,7	374,5
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	41,5	41,5
Gesamt	2.123,2	2.123,2	2.539,2	416,0

Schwerpunkte der Abweichungen*Aktivierte Eigenleistungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	444,4

Aufgrund fehlender mehrjähriger Datengrundlagen in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2019/2020 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge in der **PUG 11136** zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 haben sich höhere Erträge ergeben. Diese resultieren vor allem aus den begonnenen Maßnahmen Grundschule Südlicher Sonnenberg und Oberschule Hartmannplatz sowie dem Grund- und Oberschulstandort Planitzwiese (Campus).

2.1.9. Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	12.235,0	12.306,0	12.413,9	107,9
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.227,8	6.227,8	6.242,4	14,6
Säumniszuschläge	885,8	885,8	2.712,2	1.826,4
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2,3	2,3	2,3	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	41,6	41,6	41,6	0,0
Zuschreibungen	20.573,9	20.573,9	27.707,3	7.133,4
Auflösung von Rückstellungen	297,3	1.684,3	3.283,9	1.599,6
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	259,5	259,5
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	141,1	148,8	69,4	-79,4
Gesamt	40.404,9	41.870,6	52.732,6	10.862,0

Schwerpunkte der Abweichungen*Säumniszuschläge:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	1.599,0

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden vom **Kassen- und Steueramt** für verspätete Zahlungen erhoben. Die Höhe der Erträge hängt von der Zahlungsmoral der Schuldner ab. Dabei sind zwar Mehrerträge für geltend gemachte Säumniszuschläge zu verzeichnen, die tatsächlichen Einzahlungen liegen jedoch unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Es handelt sich um einen vorübergehenden Anstieg von Säumniszuschlägen aus der Aufbereitung von Vorgängen aus Vorjahren.

Zuschreibungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
41110, 52220, 53510, 53810 und weitere	(Anteile an) verbundene(n) Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.060,6

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den **(Anteilen an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die (Anteile an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2019 unter der Bilanzposition 1.d. Finanzanlagevermögen zu finden. Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2019 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen mit einem Ergebnis i. H. v. 27.634,5 T€ nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden in den planmäßigen Abschreibungen unter dem Punkt 2.2.4 dargestellt.

Die Eigenkapitalveränderungen werden anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen für das Jahr 2019 wurde eine Zuschreibung auf das Eigenkapital i. H. v. 20.573,9 T€ im städtischen Haushalt geplant. Im Ergebnis fand eine Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen i. H. v. 27.634,5 T€ statt. Die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 7.060,6 T€ ist im Wesentlichen auf deutlich bessere Jahresergebnisse bei der VVHC (Zuschreibung von 1.130,5 T€ statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 5.334,6 T€), bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (Zuschreibung um 1.972,4 T€ über der Planzahl), der GGG (Zuschreibung um 1.360,3 T€ über der Planzahl), dem ESC (Zuschreibung um 817,4 T€ über dem Plan) sowie der STC gGmbH (ungeplante Zuschreibung um 766,3 T€) zurückzuführen. Die positive Abweichung bei der VVHC beruht im Wesentlichen auf einem deutlich geringer erforderlichen Verlustausgleich gegenüber der CVAG (rund 7.000,0 T€ Abweichung), so dass fortgesetzt auch ein geringerer Jahresverlust bei der VVHC ausgewiesen werden konnte. Da der Jahresverlust und der geleistete städtische Zuschuss in die Kapitaleinlage sich innerhalb des Eigenkapitals der VVHC verrechnen, ergab sich eine Zuschreibung von 1.130,5 T€. Die Ursache für die Planabweichung bei der Klinikum Chemnitz gGmbH liegt in der deutlichen Erhöhung der Betriebsleistung, die auf einen Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen zurückzuführen ist. In der Planung war von einer konstanten Leistungsentwicklung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen worden. Die im Jahresabschluss 2019 der GGG vorgenommenen Zuschreibungen auf Sachanlagen der Gesellschaft wirkten positiv auf das Jahresergebnis und erhöhten somit auch die Zuschreibung im städtischen Jahresabschluss gegenüber dem Planwert. Die Zuschreibung beim ESC wurde durch höhere Umsatzerlöse und deutlich günstigere Zinskonditionen erwirtschaftet. Bei der STC gGmbH resultiert die Zuschreibung aus der Wiederauffüllung des durch Verluste stark reduzierten Eigenkapitals.

Auflösung von Rückstellungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	762,8

Die Übererfüllung des Planansatzes in der **PUG 11133** von 762,8 T € resultiert aus Mehrträgen aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Durch den Wegfall der Anmeldebeklastung zu diversen Flurstücken im Stadtgebiet Chemnitz konnten Beträge der Verwahrung von Miet- und Pachtzahlungen i. H. v. 292,2 T € aufgelöst werden. Aufgrund vorliegender Negativatteste mit Erledigung der Anträge konnten auch Rückstellungen i. H. v. 424,3 T € aufgelöst werden.

2.2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	235.230,4	234.978,5	234.513,2	-465,3
Versorgungsaufwendungen	58,0	48,3	41,7	-6,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.016,5	131.006,9	108.813,7	-22.193,1
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	69.617,2	69.617,2	66.861,0	-2.756,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.450,5	4.477,8	3.257,8	-1.219,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	293.142,5	299.024,0	283.899,2	-15.124,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	78.851,9	83.248,3	71.153,7	-12.094,6
Ordentliche Aufwendungen	805.366,9	822.401,0	768.540,4	-53.860,6

2.2.1. Personalaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	19.853,9	19.528,2	19.528,2	0,0
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	161.554,8	159.663,4	159.487,4	-176,0
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.144,7	4.312,6	4.076,4	-236,3
Beiträge zu Versorgungskassen	16.352,3	16.721,3	16.720,0	-1,2
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	33.023,1	32.791,3	32.739,5	-51,8
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	301,5	540,8	540,8	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	1.420,9	1.420,9	0,0
Gesamt	235.230,4	234.978,5	234.513,2	-465,3

Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung von 465,3 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in Bewirtschaftung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2019/2020 wurden für das Haushaltsjahr 2019 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 233.672,6 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 231.680,9 T€.

Grundlage für die Planung bilden der Stellenplan und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planung im April 2018. Zum 31.12.2019 betrug der Gesamtumfang des Stellenplans 4.027 AE (Planstellen). Darin enthalten ist ein unterjähriger Stellenaufbau in Höhe von 107,925 AE. Zusätzlich wurden 5,725 AE refinanzierte Stellen im nachrichtlichen Teil des Stellenplans (Projektstellen) unterjährig aufgebaut. Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) belief sich zum 31.12.2019 hingegen auf 3.767 AE. Die Differenz ergibt sich aus 148,8 AE inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und 110,4 AE freien Stellen bzw. Stellenanteilen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurden Mittel des Deckungskreises für überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 1.615,9 T€ sowie Sollüberträge i. H. v. 375,7 T€ für folgende Sachverhalte verwendet:

- Krankheits- und Elternzeitvertretungen durch geringfügig kurzfristige Beschäftigungen, Honorarverträge, externe Beauftragungen
- Kompensation von zwingend notwendigen freien Stellen durch externe Beauftragungen
- Deckung von Mehraufwand im Bereich der Jugendhilfe (B-288/2019)

Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 231.502,9 T€. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach unter Berücksichtigung von Mittelbewirtschaftungssperren i. H. v. 177,5 T€ um 640 € unterschritten. Die Sperren resultieren aus Mittelüberträgen in den Finanzhaushalt Teil Investitionen für IuK- und Möbelbeschaffungen.

Im oben genannten Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.833,5 T€ für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (1.420,9 T€)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (79,1 T€)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen ggü. Dritten:
In Bezug auf Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 193 T€, Jobcenter 6,9 T€)
In Bezug auf Abgeltung von Mehrarbeitsstunden gemäß SächsBesG (114,1 T€)
In Bezug auf Nachforderungen aus einer Betriebsprüfung der DRV (19,6 T€)

Demgegenüber stehen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen in 2019 i. H. v. insgesamt 379,4 T€.

Die Unterschreitung des ursprünglichen Planansatzes ist vorrangig anhand der folgenden Sachverhalte zu begründen:

- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der guten Arbeitsmarktsituation schlagen sich in einem erhöhten Anteil unbesetzter Stellen sowie Ausbildungsplätze nieder. Besonders betroffen sind davon auch Zweitbesetzungen von inaktiv besetzten Stellen (meist Krankheits- und Elternzeitvertretungen).

- Die Erstattungen aus der U2-Umlage zum Ausgleich der fortgezahlten Entgelte bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld sind in 2018 auf einem unverändert hohen Niveau (1.448 T€). Ursächlich dafür sind der stetige Zuwachs an jungen Beschäftigten und die steigenden Beschäftigungszahlen in den in Schwangerschaft besonders schutzbedürftigen Berufsgruppen (z. B. Erzieher).

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung bzw. -bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, die im Rahmen des Jahresabschlusses durch Mittelübertragungen ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt wurden Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 233.779,5 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Aus dem Jahr 2018 wurden hier Mittel i. H. v. 2.916,7 T€ für die Beitragsvorschüsse zur Unfallversicherung in 2018 an die verschiedenen Berufsgenossenschaften sowie die im Januar 2019 fällige Lohnsteuer von Dezember 2018 übertragen. Unter Berücksichtigung dessen sowie von Sollüberträgen und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 235.054,2 T€.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltansatz und dem Finanzrechnungsergebnis von 231.434,9 T€ beträgt (abzüglich der wiederum nach 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.005,5 T€) 613,7 T€ Minderauszahlungen.

2.2.2. Versorgungsaufwendungen

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
darunter: Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	58,0	48,3	41,7	-6,6
Gesamt	58,0	48,3	41,7	-6,6

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in den PUG Kunstsammlungen Chemnitz und Heimat- und sonstige Kulturpflege.

2.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.324,7	21.642,2	12.283,4	-9.358,8
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.767,7	17.430,8	14.549,1	-2.881,7
Mieten und Pachten darunter: Leasing	13.195,8 65,3	13.315,7 46,6	13.091,0 40,9	-224,8 -5,7
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	43.355,4	43.133,9	41.378,5	-1.755,4
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Haltung von Fahrzeugen	12.042,7 1.618,4	13.320,1 1.980,7	8.143,5 1.840,0	-5.176,6 -140,7
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.545,1	2.226,6	1.569,5	-657,1
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung darunter: Schülerbeförderung	19.581,3 6.263,1	19.733,9 6.122,9	17.548,8 5.863,6	-2.185,1 -259,3
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	46,6	46,6
Sonstige Dienstleistungen	203,8	203,8	203,5	-0,3
Gesamt	124.016,5	131.006,9	108.813,7	-22.193,1

Schwerpunkte der Abweichung

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-3.247,6
21110	Grundschulen	-792,5
21510	Oberschulen	-1.364,2
25320	Tierpark	-318,5
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-456,6
72110	Hochwasser Schulen SE 17	-370,7

Die Abweichung der **PUG 11136** hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Innerhalb der EFRE-geförderten Maßnahme objektübergreifende energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden wurde ein Teilprojekt nicht umgesetzt, was zu Minderaufwendungen i. H. v. 570,0 T€ führte. Zudem konnten einige Maßnahmen nicht abgeschlossen werden, was zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr i. H. v. 397,5 T€ führte.

Für die Sanierung der Feuerlöschleitungen Rathaus wurden aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf ebenfalls Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.588,7 T€ in das Jahr 2020 übertragen.

Zudem erfolgten Mittelübertragungen zugunsten investiver Maßnahmen i. H. v. 493,0 T€.

In den **PUG 21110 Grundschulen und 21510 Oberschulen** konnten Maßnahmen nicht wie erforderlich im Leistungszeitraum 2019 umgesetzt werden. Daraus folgt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zur abschließenden Ausführung der Maßnahmen im Jahr 2020.

Dies betrifft neben einer Vielzahl von kleineren Maßnahmen (ca. 132,8 T€) die Deckensanierung Josephinen-OS mit einem Übertrag von 1.056,0 T€.

Zudem erfolgten Mittelübertragungen zugunsten investiver Maßnahmen i. H. v. 712,7 T€.

Die Abweichung in der **PUG 25320** i. H. v. -318,5 T€ hat folgende Gründe.

Die geplanten 200,0 T€ für Maßnahmen des Erhaltungsaufwandes im Rahmen des Masterplans des Tierparks wurden nicht in Anspruch genommen. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-173/2019 vom 27.11.2019 wurden anteilige Mittel i. H. v. 104,5 T€ zugunsten der Investitionsmaßnahme „Neuordnung Wirtschaftshof“ übertragen. Daraus ergeben sich zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen.

Im Bereich der Erhaltungsaufwendungen des Tierparks und des Wildgatters sind ebenfalls mehrere Maßnahmen i. H. v. insgesamt 118,5 T€ nicht umgesetzt worden. Zum Beispiel ist die erforderliche Erneuerung der Elektrik im Vivarium, in Verbindung mit der Umstellung auf LED, trotz intensiver Bemühungen durch Fachplaner nicht möglich gewesen. Aus der Anzahl der Rahmenvertragspartner konnten keine geeigneten Firmen gefunden werden. Weiter war für das Verwaltungsgebäude die Sanierung des Treppenhauses geplant, welche nicht umgesetzt werden konnte. Die ebenfalls geplante Maßnahme zur Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes sollte zuvor realisiert werden. Eine vertragliche Bindung im Jahr 2019 war jedoch nicht mehr möglich.

Aufgrund der Erarbeitung eines Konzeptes bezüglich der Anlagen im Wildgatter wurde auch die Maßnahme zum Schutzanstrich des Wisent-Geheges nicht umgesetzt.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) ist vor allem auf Mittelübertragungen zu Investitionsmaßnahmen im Bereich der Massen- und Freizeitsportanlagen zurückzuführen. Mit Änderungsanträgen der Fraktionen zur Planung 2019/2020 wurden zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunal betriebener Sportstätten zur Verfügung gestellt. Eine Zuordnung zu konkreten Maßnahmen erfolgte im Verlauf des Jahres 2019 u. a. durch Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt investiv, insbesondere für die Maßnahmen Bergablaufbahn im Sportforum (80,0 T€), Studie zum Haus des Sports (150,0 T€), Neubau der Sporthalle Wittgensdorf (20,0 T€) und Herrichtung eines Cricketplatzes (15,0 T€). Dadurch entstehen zwar Minderaufwendungen i. H. v. 265,0 T€, jedoch keine Minderauszahlungen. Analog entstanden durch Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt investiv Minderaufwendungen i. H. v. 28,1 T€ in der Sachsenhalle, im Sportforum und in der Jahnbaude. Zudem konnte die Maßnahme Sanierung der Fassade an der Sporthalle Röhrsdorf durch die Feststellung umfangreicher Mängel im Bereich des Brandschutzes und der Dämmung des Daches nicht planmäßig durchgeführt werden. Um ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 72,3 T€ in das Jahr 2020 übertragen. Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 51,0 T€ resultieren aus der Baumaßnahme Erneuerung Beleuchtung/Zuschauertribüne in der Richard-Hartmann-Halle. Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden als geplant. Die übrigen Minderaufwendungen i. H. v. 40,2 T€ wurden gegen Jahresende 2019 für zu erwartende Havarien zurückgehalten. Vor allem im Sportforum gibt es Probleme mit Rohren und Kanälen. Der Thematik konnte sich jedoch auf andere Weise genähert werden, Havarien blieben dank der Witterung aus.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Planansatz in der **PUG 42410** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 81,1 T€, einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 45,0 T€ für die Erstellung eines Gesamtleitungsplanes im Sportforum sowie aus Mittelübertragungen (echte Deckung) in allen Sportstätten i. H. v. -170,9 T€. Insbesondere eine Mittelübertragung i. H. v. 250,0 T€ zugunsten der Sanierung des Daches der Turnhalle im Eissportkomplex wirkt sich dabei aus.

In der **PUG 72110** ist die Bauausführung der Hochwassermaßnahmen Annenschule, Gymnasium Einsiedel, Grundschule Harthau und Grundschule Adelsberg als besondere Schadensereignisse dargestellt. Die Maßnahmen konnten zum Teil nicht abgeschlossen werden, sodass es zu einer Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 331,1 T€ kam.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
36510	Eigene Einrichtungen	-655,6
54110	Gemeindestraßen	-1.144,2
55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-218,9
55210	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-412,1

Die Minderaufwendungen für die kommunalen Kitas (**PUG 36510**) sind durch Mittelübertragungen in den Investitionshaushalt entstanden. Im Ergebnishaushalt stand für die laufende Unterhaltung, insbesondere für die Außenanlagen (Freispielflächen, Sandspielflächen) der kommunalen Kindertagesstätten und Horte, ein fortgeschriebener Planansatz i. H. v. 722,3 T€ im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel bei Kita-Baumaßnahmen wurden in den Außenbereichen der kommunalen Kitas 12 Komplettanierungen begonnen, die dringend notwendig waren. Diese Baumaßnahmen in den Außengeländen der Kitas sind als Investition im Haushalt zu verbuchen und nur die Auszahlungen der laufenden Verwaltung werden in den Investitionshaushalt übertragen. Es kommt zu nicht benötigten Minderaufwendungen in dem Bereich.

In der **PUG 54110** ist die Abweichung aus einer Vielzahl von Einzelfallentscheidungen entstanden. Die Wesentlichsten sind die Mittelbereitstellungen in den investiven Bereich (1.141,7 T€). Dies wurde erforderlich zur Umsetzung folgender Baumaßnahmen:
 287,8 T€ zur Untersetzung der Zuwendungen aus dem Programm RL KStB Teil B Pauschalförderung (I-063/2018);
 248,9 T€ zur Sicherung der Mehrkosten aus den Kostensteigerungen bei der Vorbereitung der Baumaßnahme Ausbau des Wittgensdorfer Baches (B-101/2019);
 283,1 T€ für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen, welche aus den Planungsergebnissen dem investiven Bereich zugerechnet werden müssen (Am Rosenhag und Kuchwaldring sowie Brücke Fritz-Matschke-Straße);
 180,0 T€ zur Sicherung der Mehrkosten aus der Submission für die Maßnahme Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof Bahnsteigtunnel aus dem SächsInvStärkG Budget Bund (B-093/2019);
 105,3 T€ zur Sicherung der Mehrkosten aus der Submission für die Uferstützmauer Fabrikstraße (I-034/2019);
 36,6 T€ aus einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen, u. a. zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Amtes mit der Beschaffung von IuK-Technik.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 55110** des Öffentlichen Grüns resultieren überwiegend aus Mittelübertragungen für Investitionen. Auf Grundlage der Änderungsanträge von den Fraktionen wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die dem Ergebnishaushalt zugeordnet wurden. Diese waren größtenteils in den Investitionshaushalt zu übertragen, so u. a. 40 T€ für das Depot für investive Spielgeräte, 52,7 T€ für die Grünflächen und Fußgängerzone Heckertgebiet und 23 T€ für die Erneuerung Holzsteg Lohrstraße. Weitere 80 T€ wurden an das Amt 52 für den Bau des Bolzplatzes Mittelbach übertragen.

In der **PUG 55210** ist die Differenz im Wesentlichen aus der Bereitstellung finanzieller Mittel für den investiven Bereich (396,7 T€) entstanden. Dies betrifft:
 294,7 T€ zur Sicherung der Mehrkosten aus der Submission für die Uferstützmauer Fabrikstraße (I-034/2019);
 50,4 T€ für die Umsetzung der mit einem Fraktionsantrag für den Hochwasserschutz Pleißenbach eingestellten finanziellen Mittel - es wurde festgestellt, dass zwei Brückenbauwerke (Brücke Eschenweg und Brücke Goetheweg) über den Pleißenbach investiv erneuert werden müssen.
 51,6 T€ wurden für die weitere Vorbereitung von kleineren Maßnahmen im investiven Bereich bereitgestellt.

Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-111,2

Für die Anmietung des Objektes Fürstenstraße zur Deckung von Zusatzkapazitäten im **Grundschulbereich** wurden Mittel im Jahr 2019 geplant. Die Anmietung erfolgte aufgrund geänderter Schülerzahlen jedoch nicht.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-253,4
21110	Grundschulen	-167,1
36510	Eigene Einrichtungen	-268,3
54110	Gemeindestraßen	-292,8

Im Bereich **Gebäudemanagement und Hochbau, Grundschulen und eigene Kindertageseinrichtungen** konnte eine Einsparung von rund 7 % gegenüber den geplanten Mitteln erreicht werden. Die Abweichungen resultieren aus Minderaufwand bzw. geringerem Verbrauch für Grundsteuer, Strom, Wasser, Niederschlagswasser, Wachschatz, Straßenreinigung, Müll etc. und aus den Gutschriften für Verbrauchsmedien, die seit 2018 nicht als Ertrag gebucht werden, sondern im Aufwand abgesetzt werden müssen.

In der **PUG 54110** beträgt die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz 2,8 %. Diese entsteht aus einer Mittelbereitstellung i. H. v. 85,0 T€ in den investiven Bereich zur Sicherung der Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen (Kalkstraße und Dresdner Straße/Margarethenstraße). Des Weiteren wurde vom ESC für die Abrechnung der Leistungsvereinbarung zum Winterdienst des Jahres 2019 ein Mehrbedarf angezeigt, die entsprechenden finanziellen Mittel wurden gemäß Beschluss B-027/2020 überplanmäßig bereitgestellt. In der Endabrechnung wurden diese Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen, es blieb ein Betrag von 207,8 T€ verfügbar.

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11162	Datenverarbeitung und Kommunikation	-605,3
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	-281,8
21110	Grundschulen	-481,7
21510	Oberschulen	-1.303,1
23110	Berufliche Schulen	-487,4
36510	Eigene Einrichtungen	-641,8

Die Minderaufwendungen in der **PUG 11162** resultieren überwiegend aus einer Mittelübertragung in den Finanzhaushalt, Teil Investitionen.

Grund hierfür war, dass in 2019 ein „Enterprise-Agreement“ in Zusammenhang mit Windows 10 und Microsoft-Office abgeschlossen werden sollte. Jedoch konnten bereits vorhandene Windows Pro Lizenzen auf den Gebrauch in der SVC angepasst werden und es wurde somit auf den Abschluss des „Enterprise-Agreements“ im Jahr 2019 verzichtet. Für den Kauf der Lizenzen wurden 400 T€ in den Finanzhaushalt, Teil Investitionen übertragen.

Im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrates B-142/2018 und B-211/2018 wurden dem Ordnungsamt (**PUG 12211**) außerplanmäßige Mittel i. H. v. 420 T€ für die Videoüberwachung sowie 250 T€ für die Errichtung einer Einsatzkoordinierungsstelle zur Verfügung gestellt.

Davon standen im Jahr 2019 aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres noch 255,1 T€ zur Verfügung.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Zuordnung von Maßnahmen zum investiven Bereich i. H. v. 126,7 T€ sowie aus der nicht vollständigen Inanspruchnahme der geplanten Mittel für Reparaturen an Verkehrsüberwachungsanlagen und der Softwarepflegekosten (84,8 T€). Zudem wurden erneut Haushaltsermächtigungen i. H. v. 61,6 T€ in das Jahr 2020 übertragen, da die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (220,3 T€), **Oberschulen** (939,4 T€) sowie den **Beruflichen Schulzentren** (465,7 T€), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Für die spätere Beschaffung der Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in den Grundschulen i. H. v. 242,8 T€ und den Oberschulen i. H. v. 307,8 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. In den Oberschulen wurden 50,0 T€ nicht verausgabt. Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen der Haushaltsplanung für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt wurden. Da durch die Richtlinie zum Digitalpakt erst ab 2020 mit der Ausführung begonnen werden kann, konnten diese Mittel nicht in Anspruch genommen werden.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510 und 23110** begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und Mittelbereitstellungen innerhalb der Schulbudgets. Des Weiteren wurden der SE 17 für die Beschaffung von Verschattungsmöglichkeiten im Sportinternat Mittel i. H. v. 33,7 T€ und dem Jugendamt für den Bereich der Jugendhilfe Mittel i. H. v. 155,6 T€ überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Minderaufwendungen für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen in der **PUG 36510 Eigene Einrichtungen** der Kindertageseinrichtungen resultieren im Wesentlichen einerseits aus der Zuordnung der Mittel zum investiven Bereich (277,2 T€). Andererseits konnten Anschaffungen des beweglichen Vermögens nicht wie geplant in Abhängigkeit von Komplettansanierungen und Neubaumaßnahmen von kommunalen Kindertageseinrichtungen im Leistungszeitraum 2019 umgesetzt werden. Hierfür wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 (336,7 T€) übertragen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-194,5
21510	Oberschulen	-284,9
21710	Gymnasien, Kollegs	-288,2
23110	Berufliche Schulen	-238,7
24110	Schülerbeförderung	-259,3

In der Kontenart sind die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes für den Schulsport, die Aufwendungen für die Ganztagsangebote in den Schulen, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für Unterrichtswege enthalten. Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (25,5 T€), **Oberschulen** (100,6 T€), **Gymnasien** (125,6 T€), **Beruflichen Schulzentren** (130,5 T€) sowie in der **Schülerbeförderung** (45,0 T€), jedoch keine Minderauszahlungen. Die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes erfolgte nicht im geplanten Ausmaß, daher wurden die geplanten Aufwendungen nicht vollständig verausgabt (Grundschulen 71,9 T€, Oberschulen 13,6 T€, Gymnasien 102,1 T€ und Berufliche Schulzentren 7,5 T€).

Bei der Schülerbeförderung wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der Einsatz von Schulbussen für die Auslagerung von Schulen aufgrund von Baumaßnahmen berücksichtigt, die nicht in geplanter Höhe erforderlich waren. Für die Nutzung des ÖPNV wurden Mittel i. H. v. 182,0 T€ nicht verausgabt, ebenso fielen die Aufwendungen für die besonderen Beförderungsleistungen um 32,3 T€ geringer aus, als geplant. Auch die geplanten Aufwendungen für Unterrichtswege an Grundschulen, die anfallen, wenn der stundenplanmäßige Unterricht an externen Unterrichtsorten durchgeführt wird, wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen (15,0 T€).

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen. Die Ganztagsangebote in den Schulen werden durch das Land mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisung jeweils für das Schuljahr beschieden wird, sind die Restmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 73,7 T€, Oberschulen 162,3 T€ und Gymnasien 38,5 T€). In den Beruflichen Schulzentren werden Umschüler über Bildungsgutscheine des Jobcenters beschult. Diese gelten ebenfalls für das Schuljahr. Die Mittel i. H. v. 88,8 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2020 zur weiteren Verausgabung übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510, 21710 und 23110** resultiert insbesondere aus Mittelüberträgen innerhalb des Amtsbudgets sowie der Bereitstellung zweckgebundener Erträge für die Ganztagsangebote in den Schulen (Grundschulen 107,8 T€, Oberschulen 182,4 T€ und Gymnasien 76,5 T€) und für Bildungsgutscheine in den Beruflichen Schulzentren (148,5 T€). Für die weitere Verausgabung der Fördermittel für die Ganztagsangebote in den Schulen sowie der Mittel aus Bildungsgutscheinen in Beruflichen Schulzentren wurden Haushaltsermächtigungen aus 2018 übertragen (Grundschulen 26,8 T€, Oberschulen 71,1 T€, Gymnasien 26,4 T€, Berufliche Schulzentren 50,9 T€). Für die Weiterführung des Musikprojektes „Braintree academy“ in den Annenschulen sowie den Schulen Schönau/Siegmar wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 53,8 T€ aus 2018 übertragen. Des Weiteren wurden dem Jugendamt überplanmäßige Mittel i. H. v. 160,0 T€ zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

2.2.4. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	58.228,7	58.228,7	59.337,2	1.108,5
Einzelwertberichtigung von Forderungen	4.300,6	4.300,6	5.742,4	1.441,8
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	110,7	110,7	103,3	-7,4
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	6.977,3	6.977,3	1.678,2	-5.299,1
Gesamt	69.617,2	69.617,2	66.861,0	-2.756,2

Schwerpunkte der Abweichung

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	265,6
54110	Gemeindestraßen	973,6
54120	Gemeindestraßen Verkehrsgrün	-624,8
54310	Staatsstraßen	288,9

Die Abschreibungen im **Grundschulbereich** setzen sich aus Abschreibungen für unbewegliches (SE 17) und bewegliches (Amt 40) Vermögen zusammen. Die Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen der Grundschulen fielen um 121,1 T€ höher als geplant aus. Ursache sind Kostensteigerungen innerhalb der Baumaßnahmen, die zu höheren Abschreibungsbeträgen führten. Bei den Abschreibungen für bewegliches Vermögen in der **PUG 21110** resultieren Mehraufwendungen i. H. v. 144,2 T€ aus der Verzögerung der Schulbaumaßnahmen Grundschule Mittelbach, Glösa und Borna des Jahres 2018 und der damit einhergehenden Verschiebung der erforderlichen Ausstattungen in das Haushaltsjahr 2019, da die Planung der Abschreibung zum Planungszeitpunkt nur für die planmäßig im Haushaltsjahr vorgesehenen Anschaffungen veranschlagt wird.

Die Planansätze in den **PUG 54110** und **54310** setzen sich aus den Abschreibungen aus dem Anlagenbestand und den aus Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr geplanten, neu abzuschreibenden Baumaßnahmen zusammen. Im Jahr 2019 lagen die Abschreibungen über dem Plan. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahmen sowie daraus, dass der Abnahmeterrin in der Haushaltsplanung insbesondere im zweiten Planjahr des Zweijahreshaushaltes nicht immer exakt bestimmbar ist. In der **PUG 54310** entsteht die Differenz beispielsweise aus der Aktivierung der Neukirchner Straße (zu Kreisverkehr Stollberger Straße). Dieser Abschnitt ist sehr lang und zum überwiegenden Teil in altem Zustand. Das führt zu einer relativ geringen Restnutzungsdauer und damit zu einer hohen jährlichen Abschreibung.

Bei der Abweichung in der **PUG 54120** des Verkehrsgrüns handelt es sich um einen Planungsfehler. Hier wurde eine Streichung im Planansatz versäumt.

Einzelwertberichtigungen von Forderungen:

Einzelwertberichtigungen wurden insbesondere bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag auf Forderungen aus der Gewerbesteuer. Die Einzelwertberichtigung ist schwer planbar.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles einzeln zu berichtigen und damit auf den wahrscheinlichen Stichtagswert abzuschreiben. Die Einzelwertberichtigung ist dann vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Die Abschreibung einer Forderung hat keine Außenwirkung gegenüber dem Zahlungspflichtigen und stellt keinen Verzicht dar. Sie dient lediglich dazu, die Vermögenslage der Kommune wahrheitsgetreu und gesetzeskonform in der Bilanz abzubilden.

Wertberichtigungen werden erfahrungsgemäß für sämtliche Forderungsarten erforderlich.
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
53510, 53720, und weitere	(Anteile an) verbundene(n) Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-5.299,1

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den (Anteilen an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die (Anteile an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2019, Bilanzposition 1.d. Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des anteiligen Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9).

Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als planmäßige Abschreibungen dargestellt. Im Jahr 2019 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum, VVHC und GGG m. b. H. sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 6.977,3 T€ geplant (VVHC und ASR). Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. -5.299,1 T€ ist im Wesentlichen auf das bessere Jahresergebnis der VVHC zurückzuführen aufgrund des niedrigeren erforderlichen Verlustausgleiches an die CVAG. Statt einer geplanten Abschreibung von 5.334,6 T€ wurde eine Zuschreibung von 1.130,5 T€ auf die Finanzanlage vorgenommen. Diese ergab sich als Saldo des geleisteten städtischen Zuschusses und des eingetretenen Jahresfehlbetrages der VVHC, welche beide das Eigenkapital der VVHC verändern.

2.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.120,0	2.889,6	2.042,8	-846,8
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.330,5	1.588,2	1.215,1	-373,1
Gesamt	4.450,5	4.477,8	3.257,8	-1.219,9

Schwerpunkte der Abweichung

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-846,8

Der Planansatz der Zinsaufwendungen enthält den Schuldendienst für die Kreditermächtigung des Jahres 2018, welche erst zeitverzögert 2020 in Anspruch genommen wurde. Des Weiteren sind in der Planung Zinsen für die Umschuldung des Jahres 2019 veranschlagt. Diese Umschuldung konnte zu einem Zinssatz von 0,0 % realisiert werden, wodurch die geplanten Zinsen nicht benötigt wurden. Auf Basis der Minderaufwendungen erfolgten überplanmäßige Mittelbereitstellungen zugunsten anderer Bereiche (siehe B-346/2019, B-034/2019 und B-048/2019).

Weitere sonstige Finanzaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	-332,2

Hinsichtlich der kaufvertragskonformen Beräumung des Innenstadtquartiers E 3, Baufeld 5 war für die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses eine Abgeltung zu zahlen. Die Höhe der Abgeltung orientierte sich am regulären Ablauf des Mietverhältnisses. Die Mittel wurden innerhalb des Budgets des Tiefbauamtes bereitgestellt und sind Bestandteil des fortgeschriebenen Planansatzes. Die Vereinbarung wurde jedoch erst im Jahr 2020 abgeschlossen, so dass die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen wurde.

2.2.6. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	30,0	29,9	-0,1
Zuweisungen an das Land	0,0	6,1	5,3	-0,8
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.657,9	7.362,6	7.299,8	-62,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	50.913,7	47.265,0	44.313,0	-2.952,0
Zuschüsse an private Unternehmen	3.941,2	2.876,5	1.266,0	-1.610,6
Zuschüsse an übrige Bereiche	79.952,5	80.490,3	77.345,8	-3.144,5
Sozialtransferaufwendungen	106.239,3	111.043,5	105.728,8	-5.314,7
Gewerbesteuerumlage	8.714,4	8.714,4	8.465,7	-248,7
Allgemeine Umlagen	35.730,3	35.242,3	35.159,0	-83,3
darunter: Sozialumlage	35.730,3	35.242,3	35.159,0	-83,3
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.992,7	5.992,7	4.285,5	-1.707,2
Gesamt	293.142,5	299.024,0	283.899,2	-15.124,8

Schwerpunkte der Abweichung

Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen:

In der **Wohnungsbauförderung (PUG 52210)** weicht der fortgeschriebene Ansatz um 1.747,5 T€ vom Planansatz ab. Dies resultiert aus der sachlich korrekten Zuordnung der an anderer Stelle (Zuschüsse für private Unternehmen) geplanten Mittel für einen Vertrag mit dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen. Die übertragenen Mittel wurden vollständig angeordnet.

Die Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenem Plan entsteht in der **PUG 54710** sowohl aus der Verwendung eines nicht korrekten Kontos im Rahmen der Planung, wodurch der Planansatz von 3.884,2 T€ mit einer Mittelübertragung angepasst wurde (bisher unter Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen), als auch aus einem höheren Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Arbeit zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Diese Mehrerträge werden komplett an den VMS weitergereicht.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110	Beteiligung an Theatern	-2.400,0
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung	-500,0

Die von der Stadt Chemnitz beim Freistaat Sachsen beantragten Fördermittel zum „Kulturpakt“ wurden entgegen der Planung entsprechend des Bescheides des SMWK direkt an die STC gGmbH gezahlt. In der **PUG 26110** entstand somit ein Minderaufwand von 2.400 T€. Aufgrund des bereits im Jahr 2018 verbesserten Jahresergebnisses der VVHC (**PUG 53510**) wurde der im Jahr 2018 gezahlte städtische Zuschuss i. H. v. 500,0 T€ für das Jahr 2019 als Vorauszahlung für das Jahr 2019 angerechnet, sodass dieser Betrag vom geplanten städtischen Zuschuss 2019 nicht zur Auszahlung gelangte.

Zuschüsse an private Unternehmen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-1.477,4

Die Abweichung im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (-42,1 T€), „Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-750,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-376,6 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-12,3 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-288,5 T€).

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenförderung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da jedoch ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnte diese nicht umgesetzt werden.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus dem Stadtumbauprogramm weicht der fortgeschriebene Planansatz um 627,6 T€ vom Ansatz ab. Ursache sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (73,6 T€) sowie die Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel (554,0 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-750,0 T€) resultiert aus dem unvollständigen Abruf der Zuschüsse durch private Eigentümer zur Sicherung ihrer Gebäude, da einzelne Vorhaben nur verzögert umgesetzt wurden. Für fortzusetzende Sicherungsmaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen. Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) setzt sich die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz (-73,2 T€) überwiegend aus Mittelübertragungen für die korrekte Zuordnung von Honoraren zu einem ab 2019 neu zu verwendenden Sachkonto, aus der Bereitstellung der Zuwendung für die Freilegung Lohrstraße 8 sowie aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 zusammen. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-376,6 T€) ist auf die Nichtdurchführung von Ordnungsmaßnahmen privater Dritter im geplanten Zeitraum zurückzuführen. Infolge dessen wurden Fördermittel für die Verwendung gesperrt (370,0 T€).

Im KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz (78,1 T€) aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für vertraglich gebundene Maßnahmen aus dem Jahr 2018 sowie der korrekten Zuordnung der Aufwendungen für Honorare für das Sanierungsmanagement Altchemnitz. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist auf Minderaufwendungen bei der Maßnahme energetisches Sanierungsmanagement zurückzuführen, in deren Folge die zugehörigen Mittel gesperrt wurden (-12,3 T€).

Im Fördergebiet EFRE - Nachhaltige Stadtentwicklung resultiert die Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Ansatz (-56,3 T€) zum einen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für fortlaufende begleitende Maßnahmen, wie Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsmanagement, zum anderen aus der Neuordnung des Planansatzes für Honorare zu einem ab 2019 neu zu verwendenden Konto. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-288,5 T€) ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass die Förderung kleiner Unternehmen nicht wie geplant im Ergebnishaushalt, sondern investiv realisiert wurde.

Deshalb blieben die geplanten Mittel in den Aufwendungen entsprechend gesperrt, während der Planansatz für die Auszahlungen in den Finanzhaushalt/Investitionen übertragen wurde. Aufgrund fehlender Projektentscheide konnten zudem nicht alle geplanten Projekte, wie die Entwicklung des Gewerbestandortes Altchemnitz, realisiert werden. Die Maßnahme Urban Netzwerk wurde ebenfalls nicht umgesetzt. Für alle noch nicht vollständig realisierten Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-447,6
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-285,0
36210	Jugendarbeit	-224,0
36520	Förderung von Kindertagesstätten freier Träger	-396,2
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-909,4
51120	Städtebau	-244,5

In der **PUG 31310** werden Zuschüsse für die Betreuung von privaten Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber sowie für die Integration und soziale Betreuung von Flüchtlingen geleistet.

Die Planung der Aufwendungen für die Gemeinschaftsunterkünfte erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Verträge. Durch eine nicht 100%-ige Auslastung der Einrichtungen sind die Aufwendungen nicht in voller Höhe angefallen.

Die Aufwendungen für die Integration wurden nicht vollumfänglich verausgabt, da die in diesem Bereich vorgesehenen Haushaltsmittel für die Durchführung von Mikroprojekten von den Projektträgern nicht in vollem Umfang abgerufen wurden. Im Weiteren haben sich die Zuschüsse an Freie Träger für die Projekte „Kommunaler Integrationskoordinator“ und „Sprint“ verringert, da geringere Aufwendungen von den Trägern angemeldet wurden.

Im Bereich der sozialen Betreuung von Flüchtlingen begründen sich die Minderaufwendungen durch die Umstellung von Ausschreibungs- zu Bescheidverfahren und einer damit zielgerichteten kostengünstigeren Bezuschussung.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 33110** resultieren hauptsächlich aus geringeren Zuschüssen an Freie Träger nach der Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales –Gesundheit (FRL – JSG) sowie bei den Zuschüssen für ESF-Maßnahmen.

Die verminderten Aufwendungen aus Zuschüssen nach der FRL – JSG stehen im Zusammenhang mit geringeren Abrufen durch die Träger im IV. Quartal 2019 sowie einem für mögliche Arbeitsrechtsstreitigkeiten vorgesehenen Betrag, der nicht angefallen ist. Im Weiteren wurden 250.000 € für das Projekt „Gut.Zusammen.Leben - Stadtteilpiloten“ geplant, die nicht notwendig waren, da dafür Landesfördermittel bereitgestellt wurden.

Von den nicht verausgabten Haushaltsmitteln wurden mit überplanmäßiger Mittelbereitstellung 225,0 T€ (B-334/2019) für den Mehrbedarf im Budget Jugendhilfe übertragen.

Bei den ESF-Einzelvorhaben weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab, weil die Förderungen der Projekte überwiegend in geringerer Höhe bewilligt wurden, als bei der Haushaltsplanung für 2019 angenommen. Außerdem wurde ein Folgeprojekt nicht realisiert (-40,5 T€). Für die übrigen Projekte wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 39,1 T€ übertragen.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 224,0 T€ in der **PUG 36210** Jugendarbeit resultieren u. a. aus einer hohen Fluktuation des Personals bei den Projekten der freien Träger. Die Nachbesetzung erfolgt meist nicht zeitgleich und zudem mit jüngerem Personal, was Personalkosten beim freien Träger einspart. Zudem dienten Minderaufwendungen in der PUG Jugendarbeit zur Deckung des Mehrbedarfes innerhalb des Deckungskreises Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger im Bereich §§ 11 – 14 und 16, 52 SGB VIII.

In der **PUG 36520 Förderung von Kindertagesstätten freier Träger** konnten verschiedene Erhaltungsmaßnahmen der freien Träger in Kindertagesstätten nicht wie geplant in 2019 beendet werden (u. a. in der Kita Ernst-Enge-Straße 4, in der Kita Hohe Straße 6b, in der Kita Am Harthwald 128/130 und in der Kita Yorckstraße 48). Zudem konnten aufgrund von zeitlichen Verzögerungen keine Zuschüsse an freie Träger für die in 2019 geplanten Erstausstattungen der Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden. Für beide Sachverhalte wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen.

In der **PUG 42110** ist die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz auf unterschiedliche Ursachen bei Vereinsbaumaßnahmen zurückzuführen. Hauptursächlich für die Minderaufwendungen i. H. v. 909,4 T€ sind im Bereich der direkten Förderung die Förderarten Sanierung von Vereinssportanlagen und Personalkosten. Häufig erfolgt die Veranschlagung von Zuschüssen im Ergebnishaushalt, bei Umsetzung der Prioritätenliste oder Konkretisierung durch die Vereine stellen sich Maßnahmen als investiv heraus, dann entstehen zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen. Im Jahr 2019 wurden Auszahlungsansätze i. H. v. 744,6 T€ für investive Maßnahmen bereitgestellt, insbesondere für die Investitionsmaßnahme Sanierung Kunstrasenplatz Eisenweg der Sportfreunde Chemnitz Süd e. V. (285,0 T€), für den Abschluss der Sanierung des Hartplatzes Forststraße des CPSV (135,6 T€), für die Errichtung eines Luftdruckschießstandes für den Schützenverein Chemnitz e. V. (60,1 T€), für einen Zuschuss an den Eisenbahnersportverein ESV Lok für den Grunderwerb der Immobilie Christian-Wehner-Straße (49,5 T€), für die Erneuerung der Einzäunung verschiedener Sportplätze (143,0 T€), für die Errichtung eines Zwischenbaus Reitsportanlage Röhrsdorf (29,0 T€), für die Kernsanierung des Umkleide- und Sanitärgebäudes Sportplatz Markersdorfer Straße (17,7 T€) sowie für die Klimatisierung der Sporthalle des CPSV Budo e. V. (15,9 T€). Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 154,5 T€ ergeben sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen, sodass einige Vereinsmaßnahmen nicht planmäßig im Jahr 2019 abgeschlossen werden konnten. Um die Maßnahmen im Jahr 2020 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen. Dies betrifft bspw. den TSV IFA Chemnitz e. V. mit der Einzäunung seiner Sportstätte (58,3 T€), die Sanierung des Sportplatzgebäudes des CWSV e. V. (23,1 T€), die Erneuerung der Fenster und Türen im Vereinsheim des CTC KÜchwald e. V. (23,6 T€) sowie die Sanierung des Daches der Sporthalle des SG Handwerk Rabenstein e. V. (49,5 T€).

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz i. H. v. 29,3 T€ resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes.

Die Abweichung im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert aus den Förderprogrammen „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-17,2 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-227,3 T€).

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um -103,3 T€ vom Ansatz ab. Diese Abweichung resultiert überwiegend aus der sachlich korrekten Zuordnung der Planansätze für Honorare zu einem ab 2019 neu zu verwendenden Sachkonto, vor allem für die Agentur Stadtwohnen, die Honoraraufstockung der WGS und die Unterstützung des Albertiparkfestes. Die in den Zuschüssen für übrige Bereiche verbliebenen Mittel konnten nur zum Teil an die vorgesehenen Projektträger weitergeleitet werden, da keine weiteren Leistungen im Fördergebiet beauftragt wurden. Daher weicht das Ergebnis um -17,2 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz im Fördergebiet „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (31,9 T€) resultiert zum einen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Fortsetzung noch nicht vollständig umgesetzter Maßnahmen (40,7 T€). Zum anderen erfolgte die sachlich korrekte Zuordnung des Planansatzes für das Honorar Stadtteilmanagement Wirtschaft (-60,0 T€) zu dem ab 2019 neu zu verwendenden Sachkonto.

Für die ESF-Maßnahmen Dienstleistungscenter, Stadtteilmanagement, Medienwerkstatt und Saatgutgarten wurden zusätzlich bewilligte Fördermittel (39,0 T€) und zu deren Kofinanzierung notwendige Eigenmittel (12,3 T€) bereitgestellt.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz (-227,3 T€) resultiert vorwiegend aus Mitteln für geplante, aber nicht realisierte Maßnahmen der Förderprogramme EFRE (Grüne Infrastruktur und Wiedernutzbarmachung von Brachflächen im Stadtteil Sonnenberg RAPS N „Ideengärten“) und ESF (Urban Farming). Für fortlaufende Vorhaben und Folgeprojekte, wie dem Dienstleistungscenter, dem Permakultur-Lehrgarten, dem Stadtteilmanagement Innenstadt und Süd sowie der Umweltbildung Saatgutgarten, wurden die noch nicht verausgabten Förder- und Eigenmittel zur Finanzierung der Gesamtmaßnahmen in das Folgejahr übertragen (68,4 T€).

Sozialtransferaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-2.677,4
36340	Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	-649,2
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.314,1

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in der **PUG 31310** i. H. v. 572,0 T€ resultieren aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets Asyl im Amt 50.

Durch den Rückgang an zugewiesenen Asylbewerbern sind die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG nicht in geplantem Umfang angefallen. Durch Änderungen in der Anspruchsberechtigung, insbesondere die Zunahme von geduldeten Personen, die einen höheren Leistungsanspruch haben, fällt die Verringerung der Aufwendungen jedoch niedriger aus, als die gesunkene Erstattung der Asylbewerberpauschale nach dem SächsFlüAG.

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in der **PUG 36340** i. H. v. 649,2 T€ entstanden vorrangig durch weniger Fälle und Fachleistungsstunden als erwartet im stationären Bereich der Personengruppen der jungen Volljährigen (-311,0 T€) als auch bei den seelischen Behinderten nach § 35a SGB VIII (innerhalb von Chemnitz -125,0 T€ und außerhalb von Chemnitz -187,7 T€).

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 1.314,1 T€ resultieren aus den erneut rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII gegenüber der Planung 2019/2020. In der Vergangenheit wurden bereits Clearinghäuser und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII zurückgebaut. Der Rückgang der Fallzahlen spiegelt sich auch in den Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land wider (siehe Punkt 2.1.6).

Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.896,7

In den **Landesmuseumseinrichtungen** kam es infolge einer Kontenänderung sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu beplanenden Konten zu Abweichungen bei den Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

2.2.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	123,1	70,6	70,6	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.648,4	1.715,6	1.425,3	-290,3
Geschäftsaufwendungen	11.907,3	14.430,8	11.032,9	-3.398,0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	858,5	917,8	805,8	-112,0
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.032,1	13.274,3	13.255,4	-18,9
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	51.139,0	50.569,4	44.459,9	-6.109,5
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	143,5	2.269,8	103,8	-2.166,0
Gesamt	78.851,9	83.248,3	71.153,7	-12.094,6

Schwerpunkte der Abweichung*Geschäftsaufwendungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	-271,1
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-200,1
51120	Städtebau	-668,2
52110	Bauordnung	-388,9

Im Jahr 2019 wurde bei den Geschäftsaufwendungen der **PUG 11132 des Kassen- und Steueramtes** ein Ergebnis erzielt, das um 271,1 T€ unter der Planung liegt. Durch das städtische Liquiditätsmanagement konnte insbesondere die Zahlung von Verwarentgelten im Jahr 2019 weitgehend vermieden werden.

Die Konzessionsabgabe/Kommunalrabatt von eins energie wurde in 2019 erstmals im Haushaltsplan in der **PUG 11136** ertrags- und aufwandsseitig dargestellt. Aufgrund noch laufender Abstimmungen mit eins energie wurde in 2019 noch nach bisherigem Verfahren (saldiert) gebucht.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis mit insgesamt -668,2 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Das betrifft vor allem das EU-Förderprogramm „URBACT III“ (-323,9 T€) sowie die Fördergebiete „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-171,6 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-108,6 T€), „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-39,5 T€) sowie die Sanierungsgebiete „Brühl Nord SEP“ (-7,0 T€) und „Schloßchemnitz SEP“ (-16,0 T€).

Im EU-Förderprogramm „URBACT III“ resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Ansatz (306,3 T€) aus Haushaltermächtigungen aus dem Vorjahr (12,0 T€), aus der Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel für die zweite Phase des Gesamtprojekts URBACT III (281,6 T€) sowie aus der Bereitstellung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost (SUO) für die Verwendung im Rahmen von URBACT III – Transfernetzwerk ALT/Bau Leadpartner (12,8 T€). Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz um -323,9 T€ ab. Für das Transfernetzwerk URBACT III wurde durch die EU ein Gesamtprojektbudget für den Zeitraum vom 04.04.2018 bis 04.12.2020 bewilligt. Die Mittel stehen projektbezogen, nicht in Jahresscheiben zur Verfügung. Demnach sind die in 2019 nicht verwendeten Mittel bis zum Projektende zur Verfügung zu stellen. Bei der Fördermittelsumme handelt es sich nicht nur um Mittel für die Stadt Chemnitz sondern auch um Zuwendungen, die die Stadt Chemnitz als Lead-Partner im Transfernetzwerk an die sechs Partnerstädte weiterreicht. Diese Aufwendungen fallen erst im Folgejahr an. Es wurden daher Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um 258,3 T€ vom Ansatz ab. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus Haushaltsermächtigungen vom Vorjahr sowie aus der Bereitstellung von Fördermitteln und der Übertragung von Eigenmitteln aus der Orts- und Regionalplanung für den B-Plan 84/21 Leipziger Str./Hartmannstr. Außerdem wurde der Planansatz für Honorare sachgerecht zu einem neuen ab 2019 zu verwendenden Konto zugeordnet. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz beträgt -171,6 T€. Es konnten in 2019 einzelne Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsräumen nicht durchgeführt werden. Außerdem wurde die Magistrale M3 - Annaberger Straße in 2019 noch nicht als Fördergebiet anerkannt und somit waren keine Zuwendungen von der Bewilligungsstelle zu erwarten. Minderaufwendungen wurden zur Deckung der Rückzahlung für die Karl-Immermann-Straße an die SAB eingesetzt.

Im KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Ansatz i. H. v. 139,4 T€ aus der sachgerechten Zuordnung des Planansatzes für Honorare in das ab 2019 zu verwendende Sachkonto sowie der Bereitstellung von Fördermitteln u. a. für die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes JVA Kaßberg und den Sanierungsmanager Altchemnitz. Im Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung werden Bewilligungen für Einzelprojekte ausgestellt, es erfolgt keine Unterteilung in Jahresscheiben. Demnach wird von der Stadt nicht sofort der volle Zuschuss zugeordnet. Für die in 2019 nicht verwendeten Fördermittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen (108,6 T€). Dies entspricht der Abweichung zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ergebnis.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Ansatz im Förderprogramm „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (146,4 T€) resultiert überwiegend aus der korrekten Zuordnung der Planansätze für Honorare für die Maßnahmen Stadtteilmanager Wirtschaft, Gebietsmanagement Altchemnitz und Programmbegleitung KU zu dem ab 2019 neu zu verwendenden Sachkonto. Außerdem wurden zusätzliche Fördermittel für die Maßnahme Stadtteilmanager Wirtschaft durch die SAB bewilligt und bereitgestellt. Das Ergebnis weicht um -39,5 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Diese Mittel konnten durch Verzögerungen in einzelnen Maßnahmen in 2019 nicht verausgabt werden und es wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr zur Fortsetzung dieser Maßnahmen übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** des Baugenehmigungsamtes wurde in der oben genannten Höhe nicht erfüllt, was sich vorrangig mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüferingenieuren begründen lässt. Da die Bauherren direkt an die Prüferingenieure zahlten, wurden keine Zahlungsausfälle bei der Stadt Chemnitz geltend gemacht.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-5.197,9
31230	Einmalige Leistungen	-539,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in der **PUG 31210** insbesondere durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 597,4 T€ an das Jugendamt zur Deckung des Mehrbedarfs im Budget Jugendhilfe (B-334/2019) vom Planansatz ab.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus dem Rückgang der Anspruchsberechtigten nach dem SGB II sowie der jeweils zu zahlenden Leistung für Unterkunft und Heizung. Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden teilweise im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs.6 bis 10 SGB II vom Bund erstattet.

Die Aufwendungen in der **PUG 31230** sind hauptsächlich durch geringere Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten sowie Kosten für die Erstausrüstung von Wohnungen und Bedarf bei Schwangerschaft und Geburt für Leistungsberechtigte nach dem SGB II gesunken.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen durch den Rückgang der Anspruchsberechtigten insgesamt sowie die geringere Anzahl von Fallübergängen vom AsylbLG in das SGB II verringert haben.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-2.187,3

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren wurden im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach § 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag noch nicht vor. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde teilweise eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen.

3. Sonderergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Außerordentliche Erträge				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	383,6	1.235,3	851,7
Wertaufholungen	0,0	0,0	457,8	457,8
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	8,0	7.106,7	7.098,7
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	124,7	124,7
Gesamt	0,0	391,6	8.924,5	8.532,9
Außerordentliche Aufwendungen				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	335,1	555,0	219,8
Abschreibungen im Sonderergebnis	0,0	0,0	2.165,3	2.165,3
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	685,0	685,0	2.516,7	1.831,7
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	685,0	1.020,1	5.237,0	4.216,9
Sonderergebnis	-685,0	-628,5	3.687,5	4.316,0

Schwerpunkte der Abweichung

Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften Erträge	4.817,6
	Liegenschaften Aufwendungen	1.110,9
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten Erträge	2.265,3
	Entwicklung von Gewerbegebieten Aufwendungen	1.357,7

In der **PUG 11133** ergeben sich Aufwendungen i. H. v. 626,1 T€ aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Die hohen Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken ergeben sich unter anderem durch den Verkauf des Innenstadtquartiers E 4 Baufeld 1 und 2.

In der **PUG 57130** wurden 2.273,3 T€ Erträge aus Verkäufen an verschiedenen Gewerbegebetsstandorten erzielt. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerbegebiete Leipziger Straße (1.462,5 T€), Rottluff (307,4 T€), Nord-Ost-Quadrant (296,5 T€) und Süd-West-Quadrant (158,6 T€). Demgegenüber stehen die Aufwendungen aus der erforderlichen Ausbuchung der in der Bilanz bewerteten Flächen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Abschreibungen im Sonderergebnis:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	1.558,0

In der **PUG 54110** wurde im Zuge der Aktivierung von Neubaumaßnahmen Teilvermögen in Abgang gebracht, u. a. 956,8 T€ für den Neubau des Chemnitzer Modells und 284,4 T€ für den Neubau der Brücke Am Harthauer Bahnhof.

4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.261,7	12.244,7	43.448,1	31.203,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-35.617,7	-112.382,9	-51.216,8	61.166,1
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.501,5	15.198,5	-8.627,5	-23.826,0
Änderung des Finanzmittelbestandes	-33.857,5	-84.953,1	-16.396,3	68.556,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	3.770,3	3.770,3
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	202.028,4	202.028,4	202.028,4	0,0
Endbestand an Zahlungsmitteln	122.381,2	117.088,7	189.402,6	72.313,9

4.1. Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	733.636,5	782.804,3	740.979,6	-41.824,7
Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	730.374,8	770.559,6	697.531,6	-73.028,0
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.261,7	12.244,7	43.448,1	31.203,4

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2019 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Differenzen der Werte für die zahlungswirksamen Positionen begründen sich grundsätzlich darin, dass offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen bis 31.12.2019 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden konnten.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2018 ist ein Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2019. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2019 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen.

Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2019 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2019 neu gebildeten Haushaltsreste sollen im Jahr 2020 finanzwirksam werden. In dieser Größe ist der Liquiditätsbestand für das nächste Jahr gebunden.

4.2. Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	89.128,4	172.396,9	60.946,6	-111.450,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	124.746,1	284.779,7	112.163,4	-172.616,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-35.617,7	-112.382,9	-51.216,8	61.166,1

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden. Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 76,4 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren und 12,2 Mio. € Mittelüberträge enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2018 übertragenen Haushaltsreste (140,8 Mio. €) beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 131,8 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2018 enthalten. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt bei 36 %.

Aus dem Jahr 2019 wurden insgesamt 163,3 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen, davon 150,8 Mio. € für Baumaßnahmen. Ein Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz, dem Ergebnis und den übertragenen Haushaltsermächtigungen erfolgte unter Punkt 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf.

4.2.1. Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	78.868,4	161.020,6	52.027,7	-108.992,9
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	21.500,0	21.500,0	21.484,2	-15,8
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0	243,8	1.438,1	1.194,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.220,0	10.231,6	6.884,6	-3.347,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	40,0	57,0	94,1	37,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	843,9	502,1	-341,9
Gesamt	89.128,4	172.396,9	60.946,6	-111.450,3

Schwerpunkte der Abweichung

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	-5.417,7
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	2.064,9

Die Abweichung bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen in der **PUG 11133** entstand zum Einen durch Mindereinzahlungen von 282,6 T€ aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken und Mindereinzahlungen von 5.312,0 T€ der Innenstadtquartiere. Der Verkauf der Innenstadtquartiere E 3 Baufeld 5 und 6 und E 4 Baufeld 3 und 4 fand aufgrund der Verschiebung der Beurkundung nicht im Jahr 2019 statt. Im Jahr 2019 erfolgte nur der Verkauf des Innenstadtquartiers E 4 Baufeld 1 und 2.

In der **PUG 57130** entstand die Abweichung aus den Mehreinzahlungen bei der Veräußerung von unbebauten Gewerbegebietsgrundstücken. Diese Einzahlungen sind nicht planbar und damit nicht Bestandteil der Haushaltplanung. Die erzielten Einzahlungen werden in der nächsten Haushaltsplanung für die weitere Entwicklung von Gewerbegebietsflächen vorgesehen.

4.2.2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	1.177,9	2.709,4	677,6	-2.031,8
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.452,5	4.217,2	868,7	-3.348,5
Auszahlungen für Baumaßnahmen	97.881,4	245.345,4	88.320,2	-157.025,2
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	8.297,5	14.579,0	6.868,9	-7.710,1
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5,0	25,0	25,0	0,0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.931,7	17.903,7	15.403,0	-2.500,7
Gesamt	124.746,1	284.779,7	112.163,4	-172.616,4

Schwerpunkte der Abweichung

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau			
Maßnahmenummer: 1113600003012			
Bezeichnung: GMH, Rathaus Chemnitz, Baumaßnahmen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
651,4	975,6	232,2	-743,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (166,5 T€) und Mittelübertragungen i. H. v. 157,7 T€.</p> <p>Die Mittelübertragung war erforderlich aufgrund Kostensteigerungen der Baupreise und der von den Bietern einkalkulierten speziellen Rahmenbedingungen im Gebäude (Parkgebühren, beengte Platzverhältnisse, Baustillstandszeiten während öffentlicher Veranstaltungen) sowie Erhöhung des Versicherungsumfanges.</p> <p>Durch Verzögerungen im Bauablauf durch unvorhergesehene zusätzliche Arbeiten (z. B. zusätzlicher Schacht, welcher brandschutztechnisch verkleidet werden muss) wird die Bauausführung in 2020 fortgesetzt und die erforderliche Haushaltsermächtigung (743,4 T€) nach 2020 übertragen.</p>			

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation			
Maßnahmenummer: 1116200903001			
Bezeichnung: EDV, bewegl. Anlagevermögen IuK – zentral			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.423,0	2.117,1	362,4	-1.754,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (143,5 T€) sowie durch Mittelübertragungen (505,6 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Einige Vorhaben konnten aufgrund von Ausschreibungsfristen sowie aus Kapazitäts- und Liefergründen nicht im Jahr 2019 realisiert werden. Dies betrifft u. a. die Beschaffung von Microsoft-Office Lizenzen (776,0 T€), den altersbedingten Ersatztausch von PC-Technik (295,0 T€) sowie die Beschaffung von Cisco UCS Bladeservern (82,9 T€).</p> <p>Für diese Vorhaben wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 (1.427,3 T€) übertragen.</p> <p>Des Weiteren wurden 155,1 T€ in das Jahr 2020 übertragen, weil die Leistung im Jahr 2019 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2020 realisiert werden konnte.</p>			
PUG: 12610 Brandschutz			
Maßnahmenummer: 1261000012003			
Bezeichnung: Brandschutz, Neubau Gerätehaus Glösa			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	45,5	45,5	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.652,9	1.132,6	-520,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 i. H. v. 1.529,2 T€ sowie Mittelübertragungen i. H. v. 123,8 T€ vom Planansatz ab. Während des Bauablaufes kam es zu zeitlichen Verzögerungen. Zur Fortsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 520,4 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 35,4 T€ sowie aus einer Mittelübertragung von Mehreinzahlungen i. H. v. 10,1 T€ zur Deckung von Mehrkosten der Baumaßnahme.</p>			

PUG: 12610 Brandschutz			
Maßnahmenummer: 1261000022001			
Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.026,6	510,6	-516,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.977,0	2.955,4	1.041,8	-1.913,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.028,3 T€, überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. -53,4 T€ für die Trassenanbindung der Feuerwache 3 sowie Mittelübertragungen i. H. v. 3,6 T€ vom Planansatz ab.</p> <p>Im Jahr 2019 sollten unter anderem vier Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge beschafft werden. Diese wurden in drei Losen aufgeteilt, ausgeschrieben und vertraglich gebunden. Aufgrund der üblichen Lieferzeiten von mindestens einem Jahr wurden hierfür Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.458,4 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p> <p>Weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 312,0 T€ wurden z. B. für Messgeräte Strahlenschutz, einen Atemschutzgeräteprüfstand, eine elektroakustische Anlage zur Notfallalarmierung sowie für Steuerungstechnik übertragen.</p> <p>Aus den verfügbaren Mitteln wurden im Jahr 2019 143,1 T€ nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 304,0 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 722,6 T€ zur sachgerechten Zuordnung von pauschalen Fördermitteln, welche in einer anderen Maßnahme geplant wurden. Die Einzahlung der Fördermittel für vier Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge erfolgt erst im Jahr 2020, wofür eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 516,0 T€ übertragen wurde.</p>			

PUG: 12610 Brandschutz Maßnahmenummer: 1261000872001 Bezeichnung: Brandschutz, Neubau Feuerwehertechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsInvStärkG Budget Sachsen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.033,7	4.013,5	2.324,0	-1.689,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.628,3	5.472,4	3.555,2	-1.917,2
<p>Der Neubau des FTZ-C wird über das SächsInvStärkG Budget Sachsen gefördert. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 i. H. v. 3.343,4 T€, Mittelübertragungen i. H. v. 40,8 T€ sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. 460,0 T€, auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-235/2019 vom 25.09.2019, vom Planansatz ab.</p> <p>Im Jahr 2019 erfolgten unter anderem die Fertigstellung des Rohbaus sowie der Fassaden und Dächer der Funktionsgebäude und der Fahrzeughalle. Im IV. Quartal 2019 erfolgte die Ausschreibung weiterer Gewerke wie Tischler, Maler und Fliesenleger. Die Mittel wurden vertraglich gebunden und zur Fortsetzung der Maßnahme Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.917,2 T€ nach 2020 übertragen.</p> <p>Auch die Fördermittel konnten somit im Jahr 2019 nur anteilig abgerufen werden. Aus diesem Grund weicht auch in den Einzahlungen der fortgeschriebene Ansatz vom Planansatz ab. Die Haushaltsermächtigungen für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 2.077,5 T€ wurden in das Jahr 2020 übertragen.</p>			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000002009 Bezeichnung: GMH Grundschule Klaffenbach, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	867,6	245,5	-622,1
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen setzt sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (708,8 T€) und Mittelübertragungen bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (i. H. v. insgesamt 158,8 T€) zusammen.</p> <p>Im Sommer 2018 wurden im Laufe der Brandschutzmaßnahme erhebliche Bauschäden festgestellt, in deren Folge das gesamte Dachgeschoss nicht mehr für den Hortbetrieb genutzt werden konnte. Deshalb wurde entschieden, den Hortbetrieb in dem bis dahin ungenutzten Obergeschoss einzurichten.</p>			

Die Bauleistungen dazu sind von Sommer 2019 bis Sommer 2020 im Gange und demnach noch nicht fertiggestellt.

Für die im Dezember aufgrund des Gebäudeleerzuges infolge des 2. BA Brandschutz erteilte erweiterte Aufgabenstellung erfolgten Mittelübertragungen bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. zusammen 158,8 T€ für die ausstehende, bauordnungsrechtlich angeordnete Dachsicherung sowie weitere Zusatzleistungen. Ende des Jahres 2019 begann dazu die Ausschreibung und Planung, sodass in der Kürze der Zeit bisher noch keine Untersetzung durch Firmen erfolgen konnte.

Für die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme (622,1 T€) wurde eine Haushaltsermächtigung nach 2020 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002014

Bezeichnung: GMH Heinrich-Heine-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
552,0	1.062,3	30,8	-1.031,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.070,0	2.262,1	179,5	-2.082,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen setzt sich neben dem Planansatz überwiegend aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2018 (1.139,7 T€) sowie überplanmäßiger Mittelbereitstellung aufgrund erweiterter Anforderungen an das IuK-Netz (50,0 T€) zusammen. Bedingt durch den verspäteten Freizug kam es zu einer Verschiebung des Baubeginns von Juli auf September 2019. Dementsprechend konnten in 2019 die geplanten Mittel nicht ausgezahlt werden und es wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 i. H. v. 2.082,7 T€ übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (510,3 T€). Durch oben bereits erläuterte Verzögerungen im Bauablauf war ein Mittelabruf in geplanter Höhe beim Fördermittelgeber in 2019 nicht möglich und es kam daher nur zur Realisierung von Einzahlungen i. H. v. 30,8 T€. Die verbliebenen 1.031,4 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002021

Bezeichnung: GMH Grundschule Charlottenstraße 52, Schulbezirk V, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	150,6	0,0	-150,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
251,0	808,5	146,5	-662,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen setzt sich neben dem Planansatz aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (99,2 T€), Mittelübertragungen (58,3 T€) und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (400,0 T€) zusammen.

Da die Planungen schneller voranschritten als ursprünglich geplant, konnte durch die Mittelbereitstellung die Jahresscheibe 2020 i. H. v. 400,0 T€ im Rahmen der Beschlussvorlage B-204/2019 vorgezogen werden.

Während der Planungsphase 2 wurde entschieden, dass die Sporthalle mit auf dem vorhandenen Grundstück (und nicht auf dem gegenüberliegenden Grundstück) geplant werden soll. Somit erfolgte eine Erweiterung der Planung, sodass Verschiebungen des Terminplans die Folge waren. Da aus diesem Grund die geplanten Mittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 i. H. v. 662,0 T€ übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002024

Bezeichnung: GMH Grundschule "Südlicher Sonnenberg", Schulbezirk IV, Neueinrichtung, 2 Züge, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
318,0	1.872,7	145,1	-1.727,6

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich überwiegend aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (60,0 T€) und aus mit Beschluss B-204/2019 des Stadtrates überplanmäßig bereitgestellten Mitteln i. H. v. 1.422,0 T€ für Flächenmehrbedarf und Grundstücksankäufe.

Eine planmäßige Realisierung der Auszahlungen war aufgrund der erforderlichen Überplanungen in 2019 nicht möglich. Ebenso konnte der Ankauf der Grundstücke in 2019 aufgrund laufender Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern noch nicht realisiert werden. Deshalb erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen (1.727,6 T€) nach 2020.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002029

Bezeichnung: GMH Grundschule Weststraße, Hochbaumaßnahme KBC

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
75,0	75,0	0,0	-75,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
216,0	1.664,3	691,4	-972,9

<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (179,5 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (1.268,8 T€) durch den Beschluss des Stadtrates B-204/2019. Diese waren aufgrund schulnetzplanerischer Erfordernisse und für Grundstücksankäufe am neuen Grundschulstandort Weststraße erforderlich.</p> <p>Aufgrund von geänderten Flächenanforderungen und anhaltenden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern konnte die Maßnahme in 2019 nicht vollumfänglich realisiert werden, daher erfolgte eine teilweise Übertragung der Haushaltsermächtigungen (895,6 T€) nach 2020.</p>			
<p>PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000003000 Bezeichnung: GMH Grundschule Reichenhain, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	805,1	216,9	-588,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.750,0	2.198,6	1.342,8	-855,9
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (319,7 T€) und Mittelübertragungen (128,9 T€).</p> <p>Die Maßnahme war Bestandteil der Planung der Haushaltsjahre 2016 bis 2019. Aufgrund terminlicher Verzögerungen durch sukzessive Umsetzung der Sanierungsarbeiten unter Schulbetrieb konnten die Arbeiten nicht in 2019 abgeschlossen werden und ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen nach 2020 i. H. v. 855,9 T€ war erforderlich.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2018 (205,1 T€).</p> <p>Aufgrund der terminlichen Verzögerungen konnten in 2019 nur Fördermittel i. H. v. 216,9 T€ abgerufen werden. Für die verbleibenden Mittel (588,1 T€) wurden die Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.</p>			
<p>PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000003003 Bezeichnung: GMH J.-A.-Comenius-Grundschule, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.327,0	1.784,6	-542,4

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (2.257,7 T€) und Mittelübertragungen (69,3 T€), die erforderliche Mehrkosten für Blitzschutz und Anbindung an die Bestandsschule deckten.

Die Containeranlage konnte im August 2019 in Nutzung gehen, sodass für Restarbeiten nur noch Haushaltsermächtigungen i. H. v. 237,9 T€ nach 2020 übertragen wurden. (Aufgrund innergemeinschaftlichen Erwerbs blieben Auszahlungen i. H. v. 292,7 T€ in der Maßnahme verfügbar.)

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000003004

Bezeichnung: GMH Grundschule Harthau, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
552,0	757,5	309,4	-448,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
980,0	1.809,2	910,7	-898,5

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 i. H. v. 769,7 T€ sowie Mittelübertragungen (59,5 T€).

Im Bauablauf ergab sich durch Preissteigerungen in allen Bereichen Mehrbedarf, der durch Mittelübertragung ausgeglichen werden konnte. Der verspätete Baubeginn führte auch zu einer Verschiebung des Bauendes, wodurch in 2019 nicht alle geplanten Mittel abfließen konnten. Zur Fertigstellung in 2020 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 898,5 T€ übertragen.

Aufgrund der terminlichen Verzögerungen konnten in 2019 weniger Fördermittel als geplant abgerufen werden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000003005

Bezeichnung: GMH Ludwig-Richter-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	483,9	0,0	-483,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	842,7	44,7	-798,0

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen setzt sich aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (608,8 T€) und Mittelübertragungen (233,9 T€) zusammen.

Die Baumaßnahme der L.-Richter-Grundschule wurde von 2017 bis 2019 mit Eigenmitteln durchgeführt. Die in 2019 beschiedenen Fördermittel dienen nunmehr der Ablösung der Eigenmittel im Programm KomInvest II. Die frei werdenden Eigenmittel konnten zugunsten von Mehrbedarf innerhalb des Förderprogramms bereitgestellt werden.

Zur vollständigen Realisierung der geplanten Leistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 798,0 T€ nach 2020 übertragen. Aufgrund der terminlichen Verzögerungen konnten die Fördermittel in 2019 noch nicht abgerufen werden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH Grundschule Borna, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.012,5	833,4	-179,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.401,6	1.541,8	-859,8

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich überwiegend aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2018 (2.386,7 T€).

Durch bereits in den Vorjahren entstandene Verzögerungen im Bauablauf der Komplettsanierung der Schule und dem Neubau der Sporthalle sind insbesondere im Bereich der Außenanlagen noch erhebliche Leistungen offen. Für die ordnungsgemäße Fertigstellung der Baumaßnahme wurde die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 859,8 T€ nach 2020 erforderlich. Entsprechend verzögerte sich auch der Abruf der Fördermittel.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000002013

Bezeichnung: GMH Neueinrichtung OS-Campus, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
224,4	390,5	0,0	-390,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
561,0	1.094,2	62,7	-1.031,5

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Mittelübertragungen (533,2 T€).

Der Neubau Campus Planitzwiese wird ein Gebäude, in dem eine Grund- und eine Oberschule unter einem Dach untergebracht sein werden. Die Darstellung erfolgt im Produkt der Oberschulen. Somit wurden alle Ansätze aus dem Produkt Grundschulen im Produkt Oberschulen bereitgestellt.

<p>Bisher wurde das erforderliche VgV-Verfahren umgesetzt und abgerechnet. Für die weitere Durchführung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.030,8 T€ nach 2020 übertragen. Analog zu den Auszahlungen wurden auch bei den Einzahlungen alle Ansätze im Produkt der Oberschulen bereitgestellt und die Haushaltsermächtigungen i. H. v. 390,5 T€ nach 2020 übertragen.</p>			
<p>PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000873000 Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
6.510,0	2.520,0	0,0	-2.520,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
8.680,0	2.948,2	1.657,2	-1.291,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2018 (1.498,2 T€), Mittelübertragungen (-59,9 T€) und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (-7.170,1 T€). Im I. Quartal 2019 wurde mit Mail vom 19.02.2019 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme Neubau Oberschule Am Hartmannplatz von 2020 bis in das Jahr 2022 verlängert. Infolgedessen bestand die Möglichkeit, die Jahresscheiben an den tatsächlichen Bauablauf anzupassen. Damit ergab sich eine Reduzierung der Jahresscheiben 2019 und 2020, welche durch Stadtratsbeschluss B-204/2019 für die Deckung anderer Maßnahmen in diesen Haushaltsjahren genutzt werden konnte. Die Reduzierung in 2019 und 2020 wird in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend neu eingeordnet. Es wurden von den geplanten Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.291,0 T€ nach 2020 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.365,0 T€) und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zugunsten anderer Maßnahmen (-5.355,0 T€) entsprechend den dazugehörigen Auszahlungen. Da die Fördermittel wie oben beschrieben noch nicht abgerufen werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen (2.520,0 T€) in das Folgejahr übertragen.</p>			
<p>PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000953031 Bezeichnung: GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.202,2	0,0	-1.202,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
84,7	1.812,4	284,2	-1.528,2

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (423,2 T€) und Mittelübertragungen (1.304,5 T€).

Aufgrund eines durchzuführenden VgV-Verfahrens ergaben sich bereits in 2018 neue Zeitrahmen für die Planung und Umsetzung der Maßnahme – die in 2018 entnommenen Mittel aus dieser Maßnahme zugunsten dringender Mehrbedarfe anderer Maßnahmen wurden in 2019 rückgeführt. Aufgrund der Fördermittelbewilligung im Dezember 2019 konnten der Maßnahme außerdem Mittel i. H. v. 1.202,2 T€ zugeführt werden.

Durch den verzögerten Bauablauf wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.528,2 T€ nach 2020 übertragen.

Durch die Fördermittelbewilligung in 2019 ergibt sich der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen. Die erst im Dezember 2019 beschiedenen Fördermittel konnten aufgrund des verzögerten Bauablaufes in 2019 noch nicht abgerufen werden. Daher wurden die Haushaltsermächtigungen vollständig nach 2020 übertragen.

PUG: 21810 Gemeinschaftsschulen, sonstige Alternativmodelle

Maßnahmenummer: 2181000002000

Bezeichnung: GMH Chemnitzer Schulmodell, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
220,0	870,0	87,8	-782,2

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (40,0 T€) und Mittelübertragungen (610,0 T€) zur Deckung von Mehrkosten bei der Sanierung der Sporthalle (200,0 T€) und zur Schulhofsanierung (410,0 T€).

Der Baubeschluss für die Sporthalle wurde im Oktober 2019 vom Stadtrat gefasst. Da danach erst das Ausschreiben der Bauleistungen möglich war, wurden für die Bauausführung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 782,2 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22130 Förderschulen geistig Behinderte

Maßnahmenummer: 2213000003001

Bezeichnung: GMH Förderschule für geistig Behinderte, "Am Zeisigwald" Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	571,1	6,4	-564,7

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich aus Mittelübertragungen (50,0 T€) für die Planungsleistungen (Planungspool) und außerplanmäßiger Mittelbereitstellung (521,1 T€) gemäß Beschluss B-284/2019 für die Ausführung der Baumaßnahme Containeranlage.

Da dieser Beschluss erst im November 2019 gefasst wurde, war ein Mittelabfluss in 2019 nicht möglich. Für die Bauausführung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 564,7 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22130 Förderschulen geistig Behinderte

Maßnahmenummer: 2213000003004

Bezeichnung: GMH Förderschule für geistig Behinderte, J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
940,0	743,6	83,9	-659,7

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (80,0 T€) und Mittelübertragungen (-276,4 T€). Da innerhalb der Baumaßnahme Leistungen aus dem 2. BA in den 1. BA verlegt wurden (siehe Maßnahme 2213000863000), war die Mittelübertragung notwendig.

Aufgrund der Verzögerungen im 1. BA war der Mittelabfluss auch im 2. BA nicht wie geplant möglich. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 659,7 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22130 Förderschulen für geistig Behinderte

Maßnahmenummer: 2213000863000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Förderschule für geistig Behinderte J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.099,6	666,6	-1.433,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
460,0	3.330,9	1.010,5	-2.320,4

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 i. H. v. 2.594,5 T€ und Mittelübertragungen (276,4 T€). Da innerhalb der Baumaßnahme Leistungen aus dem 2. BA in den 1. BA verlegt wurden (siehe Maßnahme 2213000003004), war diese Mittelübertragung notwendig.

Durch ein aufwendiges vorgelagertes VgV-Verfahren verzögerte sich der Baubeginn auf Oktober 2018. Diese Änderung im baulichen Zeitrahmen setzt sich auch in 2019 fort, sodass nicht die geplanten Mittel zur Auszahlung kommen konnten. Daher wurden zur Weiterführung der Maßnahme in 2020 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.320,4 T€ übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (2.099,6 T€).

Aufgrund der Änderungen im baulichen Zeitrahmen konnten in 2019 nur Fördermittel i. H. v. 666,6 T€ abgerufen werden. Für die Vereinnahmung der verbleibenden Mittel wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.433,0 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung

Maßnahmenummer: 2215000002000

Bezeichnung: GMH Förderschule für Lernförderung, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
214,1	789,3	62,2	-727,1

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (105,0 T€) und Mittelübertragungen (470,2 T€).

Im Rahmen der Projektplanung wurden Mehrbedarfe festgestellt, die über die Aussteuerung des Förderprogramms KomInvest II gedeckt werden konnten. Verzögerungen im Bauablauf sind durch die umfangreiche Planung der Bauabschnitte und Klärung des Standortes der Auslagerung zustande gekommen. Demzufolge war ein Mittelabfluss in geplanter Höhe nicht möglich.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 727,1 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Maßnahmenummer: 2216000003000

Bezeichnung: GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.360,0	1.360,0	0,0	-1.360,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.600,0	4.027,7	668,6	-3.359,1

<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (647,7 T€) und Mittelübertragungen (-220,0 T€). Zur kurzfristigen Überbrückung von Mehrbedarf wurden Mittel für andere Schulbaumaßnahmen (Chemnitzer Schulmodell, Flemming-GS) bereitgestellt. Die Verzögerungen, welche sich bereits 2018 ergaben (Bestandsfrage der Schulart, Überplanungen im Zusammenhang mit Kostenanpassungen), konnten in 2019 nicht kompensiert werden. Für die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.359,1 T€ nach 2020 übertragen. Aufgrund der genannten Verzögerungen konnten auch die zugehörigen Fördermittel in 2019 noch nicht vereinnahmt werden, sodass die Haushaltsermächtigungen (1.360,0 T€) analog zu den Auszahlungen in das Folgejahr übertragen wurden.</p>			
<p>PUG: 25320 Tierpark Maßnahmennummer: 2532000102002 Bezeichnung: Tierpark, Neuordnung Wirtschaftshof</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	1.156,4	49,3	-1.107,1
<p>Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 550,0 T€ auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-173/2019 vom 27.11.2019 sowie durch eine Übertragung von Mitteln i. H. v. 104,5 T€ zur Finanzierung der Baumaßnahme zur Neuordnung des Wirtschaftshofes.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich vordergründig durch den fehlenden Baubeginn der Baumaßnahme Neuordnung des Wirtschaftshofes. Aufgrund nicht vorliegender Gutachten verzögert sich die Leistungsphase 3 auf das II. Quartal 2020.</p> <p>Im Jahr 2019 wurden ausschließlich Planungsleistungen abgerechnet. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.067,6 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p>			
<p>PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder Maßnahmennummer: 3651000102019 Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Michaelstr. 58, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
605,0	832,1	11,7	-820,4

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (227,1 T€).

Die Zusage der Planungsbüros HLS und Elt zur Weiterführung der Planung dauerte länger als geplant. Aufgrund Bauverzug der Kita W.-Ranft-Str. 72/72a konnten die Auslagerungsobjekte für die Michaelstraße in 2019 nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 820,4 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000102027

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Pestalozzistr. 33, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	25,0	0,0	-25,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
350,0	1.956,2	530,2	-1.426,0

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 i. H. v. 1.239,2 T€ sowie Mittelübertragungen (272,8 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (94,2 T€).

Im Rahmen des Innenausbaus der Kita Pestalozzistraße 33 mussten zusätzliche Beprobungen des Deckenaufbaus mit der statischen Einschätzung der Tragfähigkeit durchgeführt werden. Aus deren Folge fallen zusätzliche bautechnische Maßnahmen (Volumenstromregler, Schalldämpfer, Brandschutzklappen etc.), weitere Beprobungen, Gutachten, Laborgebühren und Planungskosten an. Aufgrund dessen waren Mittelbereitstellungen innerhalb des eigenen Budgets notwendig. Zusätzlich konnte Mehrbedarf nach Ermittlung der Ausschreibungsergebnisse und der zusätzlich erforderliche Austausch der Innentüren im Zusammenhang mit dem Neuaufbau der Fußböden durch frei gewordene Mittel anderer Maßnahmen gedeckt werden.

Für die Teilsanierung der Außenanlagen wirken sich Mittelübertragungen i. H. v. 50,0 T€ aus, mit dem die Eigenmittel und Fördermittel für die Maßnahme zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen nach 2020 (1.426,0 T€) übertragen.

Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen wirkt sich, im Vergleich zum Planansatz, eine Mittelübertragung i. H. v. 25,0 T€ aus. Diese beruht darauf, dass zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht bekannte Landesmittel nach der VwV Kita Bau für die Teilsanierung der Außenanlagen beantragt und mit Bescheid vom 06.09.2019 bewilligt wurden. Da die Maßnahme nicht mehr in 2019 umgesetzt werden konnte, erfolgte kein Mittelabruf und die Haushaltsermächtigung i. H. v. 25,0 T€ wurde nach 2020 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000102033			
Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Altendorf, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
360,7	1.133,0	0,0	-1.133,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.417,7	1.757,6	-3.660,1
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (4.423,6 T€), Mittelübertragungen (274,7 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (719,5 T€) gemäß B-092/2019 und B-204/2019.</p> <p>Die Mittelbereitstellung für den Neubau der Kita „Fantasia“ in Altendorf wurde u. a. aufgrund des höher geplanten Ausschreibungsergebnisses für den Generalunternehmer notwendig. Mit Zuwendungsbescheid des KSV konnten die verfügbaren Auszahlungen durch eine Aufstockung der Fördermittel zusätzlich um 274,7 T€ erhöht werden.</p> <p>Zu Verzögerungen im Bauablauf kam es aufgrund der Altlastensanierung und durch Probenentnahmen wegen Asbestbefunden. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.660,1 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (497,6 T€) und Mittelübertragungen (274,7 T€) aufgrund der zusätzlichen Fördermittel.</p> <p>Durch die Mehrkosten für die Altlastensanierung wurden für die Entsorgung Fördermittel mit Änderungsbescheid vom 19.11.2019 auf 672,3 T€ erhöht. Der Mittelabruf konnte erst im Dezember 2019 gestellt werden und wurde nicht mehr in 2019 zahlungswirksam.</p> <p>Die auf den Neubau der Kindertageseinrichtung entfallenden Fördermittel wurden mit Bescheid vom 13.11.2019 i. H. v. 921,4 T€ bewilligt und konnten in 2019 nicht mehr abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung von 1.133,0 T€ wurde nach 2020 übertragen.</p>			
PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000863015			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Bund, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita W.-Ranft-Str. 72			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.512,5	0,0	-2.512,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	4.001,5	2.713,7	-1.287,9

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (3.527,5 T€), Mittelübertragungen (10,0 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (164,0 T€) u. a. gemäß B-204/2019.

Für die Sicherung der Finanzierung einer Fertigteilgarage im Rahmen der Baumaßnahme Generalsanierung Kita W.-Ranft-Str. 72 konnten Mittel i. H. v. 10,0 T€ übertragen werden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 164,0 T€ wurde notwendig aufgrund der Mehrkosten nach Ermittlung des Ausschreibungsergebnisses für die Neugestaltung der Außenanlagen.

Durch einen Wassereintrich kam es zur Verzögerung im Bauablauf. Für die Fertigstellung der Baumaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.287,9 T€ nach 2020 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (2.512,5 T€). Fördermittel konnten aufgrund der Verzögerungen im Bauablauf in 2019 noch nicht vereinnahmt werden, sodass die Haushaltsermächtigungen in voller Höhe nach 2020 übertragen wurden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000873000

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau, Schlossstraße, Kapazitätserweiterung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.750,0	0,0	-3.750,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.817,3	1.035,0	-3.782,3

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 i. H. v. 4.817,3 T€.

In 2019 konnten für den Bau der Kita im Innenstadtbereich Leistungen i. H. v. 1.035,0 T€ ausgezahlt werden. Zu Verschiebungen im Bauzeitenplan kam es aufgrund der Aufhebung des Loses Holzbauarbeiten (komplette Dachkonstruktion) wegen überhöhten Preisen und die darauf folgende notwendige Neuausschreibung. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.782,3 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (3.750,0 T€).

Fördermittel konnten aufgrund der Verschiebungen im Bauzeitenplan in 2019 nicht vereinnahmt werden, aufgrund dessen werden Haushaltsermächtigungen in voller Höhe nach 2020 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000922505			
Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita A.-Köhler-Str. 91, Hochbaumaßnahme/Förderung Stadtumbau Aufwertung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
385,8	613,2	865,0	251,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
220,0	2.515,7	1.839,4	-676,3
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (1.995,7 T€), Mittelübertragungen (240,0 T€) sowie überplanmäßiger Mittelbereitstellung (60,0 T€).</p> <p>Erhöhte Baukosten entstanden durch Planänderungen/Planungsmängel und festgestellte Bauschäden am Bestandsgebäude. Durch zusätzliche Fördermittel konnten der Maßnahme Mittel i. H. v. 60,0 T€ zugeführt werden, zusätzlich waren Mittelübertragungen und Mittelbereitstellungen aufgrund gestiegener Baukosten unumgänglich.</p> <p>Aufgrund witterungsbedingter Bauzeitverschiebung des Loses 1 Abbruch und des Loses 2 Rohbau konnten alle nachfolgenden Gewerke die Ausführungstermine nicht einhalten. Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 676,3 T€ in das Folgejahr übertragen.</p> <p>Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen wirken sich, im Vergleich zum Planansatz, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 sowie die Mittelübertragung i. H. v. 60,0 T€ aus. Aufgrund der angefallenen Auszahlungen konnten in 2019 mehr Fördermittel abgerufen werden als geplant. Im Gegenzug reduziert sich der für 2020 geplante Fördermittelansatz.</p>			
PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger			
Maßnahmenummer: 3652000402012			
Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita M.-Türpe-Str. 42			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	249,4	149,4	-100,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
217,8	2.432,7	824,5	-1.608,2
Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen und Auszahlungen weicht durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 vom Planansatz ab.			

Aufgrund der späten Bewilligung der Fördermittel des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ im Juni 2017 und des damit verbundenen verspäteten Baubeginns im Januar 2018 beim freien Träger, konnte der 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme Komplett-sanierung Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42 erst in 2019 fertiggestellt werden. Der 2. Bauabschnitt begann ebenfalls verspätet und kann erst in 2020 beendet werden. Die Haushaltsermächtigungen wurden sowohl bei den Einzahlungen i. H. v. 100,0 T€ als auch bei den Auszahlungen i. H. v. 1.608,2 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000863002

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Am Hang 22

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	921,0	0,0	-921,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.586,0	2.586,0	657,4	-1.928,6

Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 vom Planansatz ab.

Aufgrund der Abläufe konnten in 2019 überwiegend nur Planungs- und Ausschreibungsleistungen erfolgen. Zahlungswirksame Ausführungsleistungen werden überwiegend in 2020 durchgeführt. Aufgrund der geringen Investitionsauszahlungen erfolgte auch noch kein Fördermittelabruf. Die Haushaltsermächtigungen wurden sowohl bei den Einzahlungen i. H. v. 921,0 T€ als auch bei den Auszahlungen i. H. v. 1.928,6 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000863003

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Str. Usti nad Labem 197

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.125,0	0,0	-1.125,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	545,0	482,9	-62,1

Die fortgeschriebenen Planansätze für die Einzahlungen und Auszahlungen weichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 vom Planansatz ab.

Die Maßnahme wurde in 2019 bis auf Restleistungen abgeschlossen. Der Fördermittelabruf erfolgt in 2020. Die Haushaltsermächtigungen wurden sowohl bei den Einzahlungen i. H. v. 1.125,0 T€ als auch bei den Auszahlungen i. H. v. 60,9 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 42120 Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen			
Maßnahmenummer: 4212000002002			
Bezeichnung: Eissport- und Freizeitzentrum Chemnitz, Eisschnelllaufbahn, Sanierung Betonbahn inkl. notwendiger Medien			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
700,0	1.313,2	286,2	-1.027,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 613,2 T€ zurückzuführen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Planungen fortgeführt und der Baubeschluss erarbeitet, sodass mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme nach Ende der Eislauftsaison 2019/2020 im März 2020 begonnen werden konnte. Zur Fortführung der Planungs- und Beginn der Bauleistungen im Jahr 2020 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.027,0 T€ übertragen.</p>			
PUG: 42130 Förderung des Sports			
Maßnahmenummer: 4213000012001			
Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
15,0	942,7	39,7	-903,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 927,7 T€.</p> <p>Die Minderauszahlungen resultieren aus der Schlussrechnung des Generalübernehmers. Diese bedurfte umfangreicher Prüfungen. Dabei stellte sich die Forderung des Generalübernehmers als strittiger Betrag dar. Die Aufarbeitung des Inhaltes erfolgt mit anwaltlichem Beistand.</p> <p>Ein Teil der Rechnungssumme wurde im Frühjahr 2020 an den Generalübernehmer ausgezahlt, was die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 i. H. v. 903,0 T€ erforderte.</p>			

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241004012008			
Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.201,7	0,0	-1.201,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
4.533,7	6.746,0	1.558,5	-5.187,5
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.010,5 T€ und der Zuführung zusätzlicher Fördermittel i. H. v. 1.201,7 T€ zurückzuführen.</p> <p>Im Zuge des zeitintensiven und mehrstufigen Förderverfahrens musste die Baumaßnahme inhaltlich neu ausgerichtet werden. Da förderfähige Bauabschnitte nicht begonnen werden konnten, kam es zu mehreren Vergabestopps und in dessen Folge zu umfangreichen Verzögerungen im Bauablauf. Im Mai 2019 begann die bauliche Umsetzung. Diese währt in 2020 fort. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.187,5 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Bewilligung ungeplanter Fördermittel im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.</p> <p>Mit Bescheid vom 17.12.2019 wurden der Stadt Chemnitz Fördermittel i. H. v. 4.034,0 T€ für die Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum bewilligt. Infolge der erforderlichen Neuausrichtung der Maßnahme sind die Jahresscheiben 2019, 2020 sowie anteilig 2021 zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Bauabschnittes 1.1 unabdingbar. Die bewilligten Fördermittel des Jahres 2019 i. H. v. 1.201,7 T€ wurden daher per Mittelübertragung in den Auszahlungen bereitgestellt. Da die Einzahlung der Fördermittel im Jahr 2019 nicht mehr erfolgte, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.201,7 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p>			
PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241004012013			
Bezeichnung: Sportforum, Erweiterung Große Kunstturnhalle			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.010,0	2.002,7	1.268,8	-733,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.400,0	4.736,7	1.679,5	-3.057,2

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.539,5 T€, Mittelübertragungen innerhalb des Budgets sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß Beschlussvorlage B-234/2019 i. H. v. 811,1 T€ zurückzuführen. Die Mittelübertragungen resultieren aus der Bereitstellung von Mehreinzahlungen i. H. v. 858,7 T€ sowie aus der Rückführung der im Jahr 2018 vorübergehend für die Kleine Kunstturnhalle bereitgestellten Eigenmittel i. H. v. 130,3 T€.

Im März 2019 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Infolge von Verzögerungen im Bauablauf, insbesondere wegen Problemen mit unterschiedlichen Gewerken, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.056,1 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der Fördermittelbescheid des SMI zur Erweiterung der Kleinen und der Großen Kunstturnhalle liegt mit Datum 11.12.2018 vor. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus einer Verschiebung der Jahresscheiben. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden weniger Fördermittel beschieden als geplant, im Haushaltsjahr 2019 erfolgte demgegenüber eine höhere Förderung als veranschlagt. Für die noch offene Einzahlung aus der Jahresscheibe 2018 wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2019 übertragen. Die Mehreinzahlungen der Jahresscheibe 2019 i. H. v. 858,7 T€ wurden per Mittelübertragung in den Auszahlungen bereitgestellt. Aus der übertragenen Haushaltsermächtigung des Jahres 2018 und der Bereitstellung der Mehreinzahlung ergibt sich die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Für die noch offenen Einzahlungen aus der Jahresscheibe 2019 i. H. v. 733,9 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241006012004

Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Komplettsanierung Turnhallen Markersdorfer Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
700,0	700,0	0,0	-700,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.350,0	1.745,0	387,1	-1.357,9

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt hauptsächlich in den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 350,8 T€ begründet. Zusätzlich erfolgten Mittelbereitstellungen i. H. v. 44,2 T€ innerhalb des Budgets, um die Gesamtkosten der Maßnahme zu sichern. Im Jahr 2019 wurden die Vergabeverfahren abgeschlossen, sodass mit der Bauausführung begonnen werden konnte. Zur Sicherung der Finanzierung über den gesamten Zeitverlauf wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.157,9 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die übrigen Minderauszahlungen i. H. v. 200,0 T€ resultieren aus der hinsichtlich den Jahresscheiben abweichenden Fördermittelbewilligung.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die abweichend von der Planung bewilligten Jahresscheiben der Fördermittel zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine um 200,0 T€ geringere Fördermittelbewilligung als geplant. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt dem gegenüber eine höhere Förderung als veranschlagt, sodass sich die Minder- und Mehreinzahlungen in der Gesamtheit der Maßnahme ausgleichen. Die Einzahlungen aus der Jahresscheibe 2019 erfolgten erst im Haushaltsjahr 2020, daher wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 500,0 T€ in das Folgejahr übertragen.			
PUG: 42421 Hallenbäder			
Maßnahmenummer: 4242105872001			
Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (Neubau)			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.947,5	7.031,8	0,0	-7.031,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.930,0	9.266,3	1.216,7	-8.049,6
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 i. H. v. 5.218,2 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 118,1 T€ innerhalb des Budgets für die im Sachzusammenhang zur Baumaßnahme stehenden Themen, wie dem Grundstückankauf für das Freibadgelände, der Grunderwerbsteuer, dem Kassensystem und der Umsetzung der Badewassertechnik. Im Jahr 2019 wurden die Planungen weiter vertieft und nach Beendigung der Freibadsaison das Areal für die bevorstehende Baumaßnahme vorbereitet, sodass im Frühjahr 2020 der Baustart erfolgen konnte. Zur Fortsetzung der Maßnahme und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 8.049,6 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.			
Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird über das SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Im Jahr 2019 wurde der Fördermittelantrag entsprechend des voranschreitenden Planungsstandes qualifiziert. Die Prüfung des Antrages seitens des Fördermitelgebers erfolgte über das Jahresende hinaus. Der Zuwendungsbescheid erging erst im Frühjahr 2020. Daher wurden die im Jahr 2019 geplanten Fördermittel i. H. v. 2.947,5 T€ sowie die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.084,3 T€ wiederum in das Jahr 2020 übertragen.			
PUG: 42421 Hallenbäder			
Maßnahmenummer: 4242106012001			
Bezeichnung: Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	837,5	124,3	-713,2

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 i. H. v. 837,5 T€.

Die Maßnahme wurde bereits in 2018 mit Vorplanungen begonnen und in 2019 fortgeführt. Da die Bauausführung erst in den Folgejahren nach Fertigstellung des Schwimmsportkomplexes bzw. der Schwimmhalle „Am Südring“ erfolgen soll, wird der Planungsprozess wegen des langen Prozederes vor Baubeginn dennoch fortgeführt. Auch werden bereits Abstimmungen mit der SAB geführt, um die Fördermöglichkeit zu eruieren. Hierfür bedarf es aussagefähiger Unterlagen, für deren Erarbeitung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 713,2 T€ in das Jahr 2020 übertragen wurden.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112006013003

Bezeichnung: Sanierungsgebiet Augustusburger Straße / Clausstraße SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	553,5	553,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0

Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz ab, da Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten nicht geplant werden. Die Einzahlungen erfolgten durch die Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Augustusburger Straße/ Clausstraße.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112017983001

Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, gemischte Maßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
451,9	556,4	151,9	-404,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
595,3	1.203,6	451,6	-752,0

In den Auszahlungen wurden infolge verspäteter Maßnahmenbeginne bzw. -verzögerungen, insbesondere bei Modernisierungs- sowie Tiefbauvorhaben, Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in das Jahr 2019 übertragen. Dies führte zu einem erhöhten fortgeschriebenen Planansatz.

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischer Probleme und daraus resultierender verspäteter Maßnahmenbeginne konnten geplante und vertraglich gebundene Tiefbauvorhaben in 2019 nicht vollständig bzw. einige Maßnahmen im Brühl Nord gar nicht mehr realisiert werden. Dies führte zur Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz bei den Auszahlungen (-128,4 T€).

Die größte Abweichung bei den Auszahlungen resultiert jedoch aus den Modernisierungsmaßnahmen auf dem Brühl (-623,6 T€). Hier verzögerte sich die Bauausführung durch den erforderlichen Wechsel eines Hauptauftragnehmers und das Auftreten von genehmigungsrechtlichen Problemen. Das wiederholte Fehlen von Abrechnungsunterlagen zum Schlussverwendungsnachweis führte zusätzlich zur Verschiebung der Auszahlungen.

Außerdem wurde der Vertrag mit dem Eigentümer der Maßnahme Hermannstraße 5 - 7 von der Stadt aufgelöst, da der Eigentümer selbst nach mehrmaliger Mahnung seinen Pflichten zur Modernisierung nicht nachkam.

Zur Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in den Auszahlungen in das Folgejahr übertragen. Die dafür erforderlichen Fördermittel werden aus der bereits bewilligten Jahresscheibe 2020 zur Verfügung gestellt.

PUG: 53610 Breitbandversorgung

Maßnahmenummer: 5361000222001

Bezeichnung: Breitbandförderung Cluster Süd

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
10.818,2	34.316,2	0,0	-34.316,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
10.818,2	36.661,8	7.815,8	-28.846,0

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 25.843,6 T€ aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ab.

Wegen der erst im I. Quartal 2019 möglichen Ausschreibungen der Gesamtleistungen musste ein großer Anteil der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen werden (28.846,0 T€). Davon wurden Leistungen i. H. v. 1.966,0 T€ im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert.

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 23.498,0 T€ ab.

Die endgültigen Zuwendungsbescheide sind durch den Bund und das Land erst im Februar 2020 ausgestellt worden. Damit konnte im Jahr 2019 kein Abruf von finanziellen Mitteln erfolgen.

PUG: 53610 Breitbandversorgung Maßnahmenummer: 5361000222002 Bezeichnung: Breitbandförderung Cluster Nord			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
11.884,3	24.814,6	0,0	-24.814,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
11.884,3	26.525,2	5.023,2	-21.502,0
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 14.640,9 T€ aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ab.</p> <p>Wegen der erst im I. Quartal 2019 möglichen Ausschreibungen der Gesamtleistungen musste ein großer Anteil der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen werden (21.502,0 T€). Davon wurden Leistungen i. H. v. 1.151,1 T€ im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert.</p> <p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.930,3 T€ ab.</p> <p>Die endgültigen Zuwendungsbescheide sind durch den Bund und das Land erst im Februar 2020 ausgestellt worden. Damit konnte im Jahr 2019 kein Abruf von finanziellen Mitteln erfolgen.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222005 Bezeichnung: Investitionen unter 400 T€, barrierefreie Gestaltung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	691,2	107,0	-584,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.700,0	1.464,0	181,3	-1.282,7
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 236,0 T€ ab. Dies resultiert aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Sicherung des Submissionsergebnisses der Maßnahme Fußgängerunterführung Hauptbahnhof aus dem SächsInvStärkG (-600,0 T€; B-093/2019), der erforderlichen Zuführung von Eigenmitteln zur Deckung von nicht zuwendungsfähigen Kosten (234,0 T€; B-214/2019), der Bereitstellung der Mehreinzahlungen aus den Zuwendungsbescheiden (85,5 T€), Haushaltsresten aus den Vorjahren (108,4 T€) und Deckungen im eigenen Budget (-63,8 T€ für die Finanzierung des Neubaus der Brücke Zschopauer Straße).</p>			

Mit der barrierefreien Umgestaltung von Haltestellen des ersten Teilpakets konnte im Oktober 2019 begonnen werden, das zweite Teilpaket wird erst im Jahr 2020 ausgeschrieben. Dies begründet die erforderliche Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 (1.282,7 T€). Davon wurden Leistungen i. H. v. 53,9 T€ im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert.

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Sicherung des Submissionsergebnisses der Maßnahme Fußgängerunterführung Hauptbahnhof aus dem SächsInvStärkG (-400,0 T€; B-093/2019), Mehreinzahlungen aus den Zuwendungsbescheiden (85,5 T€) und die offene Restzahlung (5,7 T€) aus dem Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2017 ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus den zeitlich spät zugestellten Zuwendungsbescheiden. Ein Teilbescheid ist im Juni 2019 eingegangen, der zweite Teilbescheid am 30.12.2019. Für beide Teilbescheide wurden keine finanziellen Mittel abgerufen. Die Haushaltsermächtigung wurde vollständig (584,2 T€) in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222027

Bezeichnung: Radweg Wüstenbrand Lugau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
647,9	691,9	0,0	-691,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
747,9	888,8	148,9	-739,9

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen (173,4 T€), der Bereitstellung der Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (44,0 T€) und Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (-76,5 T€) ab.

Die für die Weiterführung des Baus des Radweges geplanten finanziellen Mittel (647,9 T€) konnten aufgrund der fehlenden Zuwendungen nicht verwendet werden. Haushaltsermächtigungen i. H. v. 92,0 T€ für vertraglich gebundene Mittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 44,0 T€ ab. Dies resultiert daraus, dass der Zuwendungsgeber den aus dem 1. Bauabschnitt des Baus des Radweges entstandenen Mehrbedarf zur Förderung anerkannt hat.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist entstanden, da trotz vielfältiger Bemühungen kein Zuwendungsbescheid für den Weiterbau des Radweges erteilt wurde. Die Restzahlung aus dem Zuwendungsbescheid des 1. BA ist noch offen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000322011			
Bezeichnung: Hochwasserschutzkonzept Würschnitz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
265,0	554,5	328,1	-226,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.575,0	2.865,5	1.221,2	-1.644,3
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 1.290,5 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.206,0 T€), davon 1.000,9 T€ für die Brücke Harthauer Straße, den Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid für die Brücke Am Harthauer Bahnhof (289,5) sowie Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (-205,0 T€).</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entstand aus der offenen Schlussrechnung für die Brücke Am Harthauer Bahnhof (268,7 T€). Für die Brücke Klaffenbacher Straße (272,6 T€) konnte aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides keine Ausschreibung erfolgen und der ausgelöste Planungsauftrag nicht weitergeführt werden. Die Maßnahme Brücke Hedwigstraße (829,2 T€) wurde von der Landestalsperrenverwaltung erst im III. Quartal 2020 ausgeschrieben. Für diese Vorhaben wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen (1.404,3 T€), zudem für den erforderlichen Grunderwerb (33,8 T€). 240,0 T€ wurden aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides nicht in das Folgejahr übertragen.</p> <p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 289,5 T€ ab. Dies resultiert aus Mehreinzahlungen für den Bau der Brücke Am Harthauer Bahnhof.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist entstanden, da trotz vielfältiger Bemühungen kein Zuwendungsbescheid für den Bau der Brücke Klaffenbacher Straße erteilt wurde. Die Landestalsperrenverwaltung realisiert die Hochwasserschutzmaßnahme nunmehr ohne den Brückenbau. Die finanziellen Auswirkungen auf die Kostenberechnung mit dem Baubeschluss B-050/2019 werden zurzeit ermittelt.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000422009			
Bezeichnung: Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Vetttersstraße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
173,3	257,3	70,6	-186,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
520,0	953,9	107,6	-846,3

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz in den Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus dem mit dem Baubeschluss B-136/2019 dargestellten Mehrbedarf. In den Einzahlungen konnte eine Erhöhung der Städtebauförderung (84,0 T€) erreicht werden. In den Auszahlungen wurden neben diesen Mehreinzahlungen weitere 295,1 T€ aus dem eigenen Budget bereitgestellt. 54,8 T€ betragen die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Der Ausbau der Vettorsstraße wurde koordiniert mit dem ESC ausgeschrieben. Hier ist die Stadt Chemnitz von den Abläufen der Koordinierungspartner abhängig. Die Vergabe erfolgte erst im III. Quartal 2019. Deshalb mussten 846,3 T€ Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Davon wurden für 124,1 T€ Leistungen im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422013

Bezeichnung: Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Heimgarten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	355,7	58,3	-297,4

Die Maßnahme musste aufgrund des Submissionsergebnisses neu einzeln veranschlagt werden. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurde davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen unter 400,0 T€ liegt. Die Maßnahme wurde koordiniert ausgeschrieben, das Submissionsergebnis hat nur beim Koordinierungspartner Stadt ein wesentlich höheres Submissionsergebnis erbracht. Damit lag keine Begründung für eine Aufhebung der Ausschreibung vor. Die Maßnahme wurde bezuschlagt und wird durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen zurzeit 560,0 T€.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422014

Bezeichnung: Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Walter-Klippel-Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.367,0	1.390,0	94,0	-1.296,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen um 23,0 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre. Die geplanten finanziellen Mittel für den Ausbau der Walter-Klippel-Straße wurden für die Kompensation des fehlenden Zuwendungsbescheides für den Breitbandausbau im gesamten Stadtgebiet gesperrt. Die Maßnahme konnte nicht ausgeschrieben werden.

Die Haushaltsermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen. Die Umsetzung gestaltet sich nunmehr äußerst kompliziert, da mit der Breitbandverlegung im Mai 2020 begonnen werden musste.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422016

Bezeichnung: Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Bahnhofstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	758,0	100,4	-657,6

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen um 258,0 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 43,0 T€ sowie aus einer Mittelübertragung aus eigenem Budget des Amtes 66 i. H. v. 215,0 T€. Auf den Mehrbedarf wurde mit dem Baubeschluss B-232/2019 hingewiesen.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus der Abhängigkeit zum Koordinierungspartner. Die CVAG hat diese Baumaßnahme erst im August 2019 submittiert, deshalb wurde in Höhe der vertraglich gebundenen Mittel von 657,6 T€ eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000622002

Bezeichnung: Chemnitzer Modell

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.052,0	612,4	-439,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
400,0	2.236,5	1.450,9	-785,6

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 1.836,5 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 1.184,8 T€ und den Mittelübertragungen aus Mehreinzahlungen (262,0 T€).

Die weiteren Abweichungen ergeben sich aus nunmehr schlussgerechneten Maßnahmen. Hier mussten 389,6 T€ aus dem eigenen Budget des Amtes für die Beilegung eines Rechtsstreites an der Baumaßnahme Kreisverkehr Altchemnitzer Straße, die Nachzahlung zur Schlussrechnung für die Reitbahnstraße und den Stadlerplatz sowie die Teilschlussrechnung durch den VMS für den Campusplatz bereitgestellt werden.

<p>Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Ansatz um 785,6 T€ ab. Davon entfallen 81,2 T€ auf vertraglich gebundene Mittel mit dem VMS für die Realisierung des Bahnüberganges Gutsberg und die Querung Olbernhauer Straße, die auf Grund von Baurechtsproblemen in 2019 nicht umgesetzt werden konnten und daher in das Folgejahr übertragen wurden. Für in 2019 erbrachte Leistungen erfolgte die Zahlung i. H. v. 704,4 T€ erst 2020. Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 1.052,0 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 790,0 T€, u. a. aus dem Zuwendungsbescheid für den Campusplatz (536 T€) sowie Mittelübertragungen i. H. v. 262,0 T€, u. a. aus Verrechnungen mit dem VMS für die Baumaßnahmen Zentralhaltestelle. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der noch nicht abgeschlossenen Abrechnung der Baumaßnahme Campusplatz mit dem Sächsischen Staatsbetrieb und den noch nicht abgeschlossenen Zuwendungsverfahren im Rahmen der Städtebauförderung.</p>			
<p>PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmennummer: 5411000722001 Bezeichnung: Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung Baufelder E 3 und E 4</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.670,0	1.418,7	68,9	-1.349,8
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen um -251,3 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 80,9 T€. Dem entgegen steht die Reduzierung des Ansatzes durch eine Mittelbereitstellung für die kaufvertragskonforme Beräumung des Innenstadtquartiers E 3, Baufeld 5. Für die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses war eine Abgeltung zu zahlen. Die Höhe der Abgeltung orientierte sich am regulären Ablauf des Mietverhältnisses. Erschwerend dazu kamen die erforderlichen Kappungen der anliegenden Medien bis Ende Februar 2020. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus der Abhängigkeit zu dem Baugeschehen der Investoren. Das erste Teilflurstück wurde im Dezember 2019 verkauft. Erst nach getätigten Einzahlungen des Verkaufspreises können hier Investitionen durchgeführt werden. Für die teilweise vertraglich nicht gebundenen, aber für die Umsetzung der Investitionen notwendigen finanziellen Mittel in Höhe 1.349,8 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
<p>PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmennummer: 5411000862004 Bezeichnung: Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Budget Bund</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.223,3	766,0	-1.457,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.375,1	685,1	-2.690,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 2.223,2 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre.

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 3.375,1 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 2.649,9 T€, den überplanmäßig zur Sicherung der aus dem Submissionsergebnis entstandenen Mehrkosten bereitgestellten finanziellen Mittel i. H. v. 630,0 T€ (B-093/2019) sowie einer Mittelübertragung innerhalb der Maßnahmen des SächsInvStärkG Budget Bund i. H. v. 95,2 T€. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz ist entstanden, da der Bauablauf nicht eingehalten werden konnte. Dies resultiert daraus, dass auf die erste Submission kein Angebot eingegangen ist. Nach der erneuten Ausschreibung konnte erst im Mai 2019 mit dem Bau begonnen werden. Daraus begründet sich auch die Abweichung in den Einzahlungen, da der Abruf von Fördermitteln nur mit vorgelegten Rechnungen erfolgen kann.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000872002

Bezeichnung: Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße, SächsInvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
808,3	1.595,8	0,0	-1.595,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.077,7	2.077,3	0,0	-2.077,3

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz i. H. v. 787,5 T€ und in den Auszahlungen i. H. v. 999,6 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre. Im Jahr 2019 wurde die Maßnahme weiter vorbereitet. Dabei konnte der im Herbst 2019 geplante Termin für das VgV Verfahren nicht eingehalten werden. Dies resultiert aus Kapazitätsgründen in der Abteilung. Der Termin für die Angebotsabgabe für das VgV Verfahren musste in das II. Quartal 2020 verschoben werden. Deshalb wurde in Höhe der gesamten Mittel eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000872003

Bezeichnung: Sanierung Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke, Sächs.InvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
916,2	3.214,8	2.004,6	-1.210,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.655,4	4.197,2	2.664,6	-1.532,6

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 2.298,6 T€ und in den Auszahlungen um 2.541,8 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre. Aufgrund von witterungsbedingtem Bauverzug konnte die Baumaßnahme nicht wie geplant fertiggestellt werden. Der Fertigstellungstermin musste zweimal verschoben werden und liegt nunmehr im Jahr 2020. Damit konnte die Baumaßnahme nicht vollständig abgerechnet werden. Es wurden 1.532,6 T€ Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Für 422,4 T€ wurden Leistungen im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert. Die Abweichung in den Einzahlungen ergibt sich, da Zuwendungen nur mit vorliegenden Rechnungen abgerufen werden können.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000942002

Bezeichnung: Förderprogramm Stadtumbau SEP, Lessingplatz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
247,0	247,0	0,0	-247,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
419,8	1.068,4	495,5	-572,9

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen um 648,6 T€ vom Planansatz ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 608,9 T€ für die Gestaltung von drei Straßenabschnitten um den Lessingplatz sowie Mittelübertragungen von 39,7 T€ aus dem Budget des Amtes 66 für den Ausbau der Lessingstraße.

Eine erste Ausschreibung entsprechend des Bauablaufplanes des Baubeschlusses B-241/2018 musste aufgehoben werden, da die angebotenen Preise unangemessen waren. Die Ausschreibung wurde im III. Quartal 2019 wiederholt. Ein Baubeginn konnte daher erst im Jahr 2020 erfolgen. Damit konnten 2019 auch keine Zuwendungen abgerufen werden. Für vertraglich gebundene Mittel i. H. v. 492,1 T€ wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. Diese begründen im Wesentlichen die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Mit der Abrechnung der drei Straßenabschnitte um den Lessingplatz wurde festgestellt, dass die Schlussrechnung um 80,8 T€ günstiger als die Beauftragung erfolgte. Diese finanziellen Mittel werden nicht verwendet.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Maßnahmenummer: 5441000322005

Bezeichnung: Brücke Zschopauer Straße über DB AG BW 50.04

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.000,0	2.750,0	2.750,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.000,0	3.772,6	3.165,0	-607,6

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 772,6 T€ ab. Dies resultiert aus den Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (500,0 T€), aus Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (16,6 T€), aus der Kostenbeteiligung des ESC an der Verlegung des Abwasserkanals (250,0 T€) sowie aus einer Mittelbereitstellung aus dem eigenen Budget für den Grunderwerb (7,0 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der Erbringung von Leistungen im Jahr 2019, deren Zahlung i. H. v. 506,5 T€ jedoch erst im Jahr 2020 realisiert wurde. Für 102,1 T€ nicht abgerechnete Verträge wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 750,0 T€ ab. Dies resultiert aus Mehreinzahlungen aus dem vorliegenden Zuwendungsbescheid und einer Kostenbeteiligung des ESC an der Verlegung des Abwasserkanals.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000362001

Bezeichnung: Umbau Hauptbahnhof Parkeisenbahn

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
350,0	393,8	0,0	-393,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
450,0	587,8	37,7	-550,0

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz in den Auszahlungen ergibt sich u. a. durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (19,8 T€) sowie den Mittelbereitstellungen für notwendige Eigenmittel (74,3 T€) und der nicht geplanten Fördermittelerhöhung (43,8 T€) in 2019.

Das Ergebnis i. H. v. 37,7 T€ beinhaltet vorwiegend Planungsleistungen für die Baumaßnahme.

Der höhere fortgeschriebene Planansatz im Vergleich zum Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus einer Mittelübertragung auf Grundlage des vorliegenden Fördermittelbescheids des Landesamts für Straßenbau und Verkehr vom 05.06.2019. Der Zuwendungsbescheid geht von Gesamtkosten i. H. v. 650.000 € aus. Nach einer ersten Ausschreibung der Maßnahme in 2019 wurden allerdings keine Angebote im Rahmen der avisierten Kosten i. H. v. 650 T€ abgegeben. Die Angebote lagen wesentlich über der Kostenberechnung. Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung aufgehoben und die Maßnahme konnte nicht begonnen werden. Ein Änderungsantrag wurde am 25.10.2019 beim Fördermittelgeber gestellt.

PUG: 55210 öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen			
Maßnahmenummer: 5521000632012			
Bezeichnung: Uferstützmauer Fabrikstraße unterstrom links der Brücke Pfortensteg			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
740,0	1.192,8	556,1	-636,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 452,8 T€ ab. Dies resultiert aus 25,8 T€ Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, der erforderlichen Deckung des Mehrbedarfs aus dem Submissionsergebnis durch Mittelübertrag aus eigenem Budget i. H. v. 400,0 T€ und der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i. H. v. 27,0 T€.</p> <p>Dies wurde in der Vorlage I-034/2019 dargestellt. Der Bauablauf konnte im Rahmen der Haushaltsplanung für das zweite Planjahr des Zweijahreshaushaltes nicht exakt vorhergesehen werden. Die Bauzeit wurde mit einer Fertigstellung im Juni 2020 ausgeschrieben. Aufgrund des Bauablaufes wurden daher für 636,7 T€ vertraglich gebundene Mittel eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722005			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Leipziger Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	8,0	1.462,5	1.454,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
180,0	186,2	26,9	-159,3
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 6,2 T€ ab. Dies resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist entstanden, da die Maßnahme erst in der Vegetationsruhe ab November 2019 begonnen werden konnte, für die vertraglich gebundenen Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p> <p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 8,0 T€ ab. Dies resultiert aus der Umsetzung des BA-007/2019 zur Finanzierung von Hundetoiletten, die aus den Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegebietsflächen erfolgte. Im Ergebnis ergibt sich eine Abweichung i. H. v. 1.454,5 T€. Diese resultiert aus dem Verkauf einer Gewerbegebietsfläche (B-094/2019). Die Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegebietsflächen können nicht geplant werden.</p>			

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722008			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Produktenbahnhof			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.170,0	1.170,0	1,5	-1.168,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.800,0	1.788,2	16,4	-1.771,8
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 11,8 T€ ab. Dies resultiert aus 196,7 T€ Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie Mittelbereitstellungen (-208,5 T€) zur Finanzierung innerhalb des Produktes Entwicklung von Gewerbegebietsflächen (200,0 T€ für den Technologie Campus Süd und 8,5 T€ für den Ausgleich von kleineren Grunderwerbsangelegenheiten).</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich in den Ein- und Auszahlungen aus neuen Überlegungen zur Weiterentwicklung einzelner Gewerbestandorte und dem damit geplanten Weiterverkauf der Flächen an den VMS.</p>			
PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722010			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Technologie Campus Süd			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	820,4	199,2	-621,2
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 220,4 T€ ab. Dies resultiert aus 20,4 T€ Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie Mittelüberträgen von 200,0 T€ zur erforderlichen Deckung des Mehrbedarfs aus dem Submissionsergebnis.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus dem Abrechnungsstand der beauftragten Firma. Die Baufirma ist zeitlich im Plan.</p>			

PUG: 57310 Ratskeller Maßnahmenummer: 5731000003001 Bezeichnung: GMH Ratskeller, Baumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.579,3	247,3	-1.332,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (1.341,6 T€) und Mittelübertragungen (237,7 T€).</p> <p>Die Mittelübertragung wurde aufgrund der Finanzierung der Hofüberdeckung notwendig, welche ursprünglich im Bauunterhalt geplant wurde.</p> <p>Durch die vielen zusätzlichen baulichen Maßnahmen, die während des Abbruchs zu Tage getreten sind, müssen in den Ausschreibungen der einzelnen Gewerke die fortgeschriebenen Planungsstände berücksichtigt werden. Dies verzögert den Baufortschritt, sodass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.332,0 T€ in das Folgejahr übertragen wurden.</p>			
PUG: 72110 Schulen SE 17 Maßnahmenummer: 7211000003003 Bezeichnung: Besondere Schadensereignisse Schulen, Hochwasser, SE 17, Grundschule Harthau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	528,0	0,0	-528,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	257,8	97,9	-159,9
<p>Die Maßnahme wurde im August 2019 baulich fertiggestellt. Da der Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch den Fördermittelgeber zum Jahresabschluss 2019 noch ausstand, wurden bei den Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 159,9 T€ zur Absicherung von möglichen Fördermittelausfällen bzw. -rückzahlungen in das Folgejahr übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (528,0 T€).</p> <p>Da noch Prüfungen zu relevanten Unterlagen für den Abruf erfolgen, konnten die Fördermittel in 2019 noch nicht realisiert werden. Infolgedessen werden die Haushaltsermächtigungen in voller Höhe nach 2020 übertragen.</p>			

4.3. Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.290,0	50.990,0	25.640,0	-25.350,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.791,5	35.791,5	34.267,5	-1.524,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.501,5	15.198,5	-8.627,5	-23.826,0

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält die Kreditermächtigung des Jahres 2019 i. H. v. 17.150 T€ sowie 17.140 T€ für Kredite, deren Zinsbindungsfrist ausläuft und die demzufolge zur Umschuldung vorgesehen waren. Im Fortgeschriebenen Planansatz ist zusätzlich die Kreditermächtigung aus den Jahren 2017 i. H. v. 8,5 Mio. € und 2018 von 8,2 Mio. € enthalten, für welche ein Haushaltsrest gebildet worden war. In 2019 erfolgte die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2017 i. H. v. 8,5 Mio. € sowie die planmäßige Umschuldung aller Kredite mit auslaufender Zinsbindung. Im Jahr 2019 war ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Investitionen vorhanden. Zur Vermeidung von Verwarentgelten wurde daher auf weitere Kreditaufnahmen verzichtet und die Ermächtigungen i. H. v. 25.350 T€ nach 2020 übertragen.

Der Planansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält eine ordentliche Tilgung i. H. v. 18,6 Mio. €, eine Rückzahlung aus Umschuldung von 17.140 T€ sowie eine außerordentliche Tilgung von 20 T€. Im Ergebnis konnten 1,5 Mio. € ordentliche Tilgungsleistungen eingespart werden. Der Grund hierfür liegt sowohl an der Übertragung der Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 in das Haushaltsjahr 2020 sowie der zeitverzögerten Realisierung der Umschuldungen.

5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die wichtigste Entscheidung für Chemnitz im Jahr 2019 fiel erst im letzten Monat des Jahres, am 12. Dezember. Eine europäische Jury wählte Chemnitz aufgrund des abgegebenen Bewerbungsbuchs, dem sogenannten Bid Book, sowie einer Präsentation vor der Jury in die zweite Runde der deutschen Bewerberstädte für den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Voraussichtlich im Oktober 2020 wird die endgültige Entscheidung fallen, welche deutsche Stadt den Titel im Jahr 2025 tragen wird.

Viele städtische Entscheidungen, die im Jahr 2019 auf den Weg gebracht oder auch realisiert wurden, stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Bewerbung. Kulturelle Angebote stehen dabei im besonderen Fokus. So ist für die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt besonders die Neufassung der Kulturstrategie von Bedeutung, die im Januar 2019 unter der Überschrift „Kultur Raum geben“ vorgestellt wurde.

In den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie Stadtentwicklung gab es grundlegende Entscheidungen und Weichenstellungen. Am 6. Mai startete der Breitbandausbau in Einsiedel. Insgesamt werden bis Ende 2020 rund 75 Millionen Euro investiert. 90 Prozent der Kosten werden von Bund und Land getragen. Beispielhaft genannt für die vielen Straßenbaustellen seien die Fortführung der Sanierung der Kaßbergauffahrt sowie der Neubau der Brücke über die Bahngleise an der Zschopauer Straße. Ebenso erfolgte der Baubeginn für die Stufe 4 des Chemnitzer Modells.

Im Hochbaubereich wurde vor allem in Schulen und Kitas investiert. So begannen unter anderem die Bauarbeiten für die neue Oberschule am Hartmannplatz. Die Flemming-Grundschule wurde nach zwei Jahren Sanierung wiedereröffnet. Allein drei Spatenstiche gab es für den Neubau von Kindertageseinrichtungen. Wegweisend in diesem Zusammenhang sind auch zwei Beschlüsse des Stadtrates: Zum einen gibt es in Chemnitz seit April 2019 ein kostenloses Vorschuljahr. Zum anderen beschloss der Stadtrat, dass die Stadt Chemnitz zukünftig wieder selbst Erzieherinnen und Erzieher ausbilden wird.

Im Sportbereich wurden und werden allein 7 Millionen Euro in die beiden Kunstturnhallen im Sportforum investiert, davon rund 4,2 Millionen Euro an Fördermitteln. Während die Kleine Kunstturnhalle nach umfangreicher Sanierung wieder genutzt werden kann, begannen an der Großen Kunstturnhalle die Sanierungsarbeiten. 1,5 Millionen Euro flossen in die Sanierung der Turnhalle in Klaffenbach.

Chemnitz war im Jahr 2019 wieder Gastgeber für verschiedene Veranstaltungen. Besonders hervorzuheben ist dabei „Kosmos Chemnitz“. Rund 50.000 Menschen besuchten an mehr als 40 Orten Lesungen, Diskussionsrunden, Ausstellungen und Konzerte. Gastgeber war Chemnitz auch für die Jahrestagung des PEN-Zentrums Deutschland und den Bundeswettbewerb „Jugend forscht“.

6. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2019 insbesondere aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche von der nicht abschätzbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängig sind.

Für die Erwirtschaftung der Erträge betrifft das die Steuereinnahmen am signifikantesten.

So besteht beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der Corona-Pandemie und dem kurzzeitigen Einbruch bei den Bruttolohn- und Gehaltssummen in Deutschland das Risiko, dass im Haushaltsjahr 2020 ca. 6,2 Mio. € geringere Erträge erzielt werden als 2019.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer besteht infolge der Corona-Pandemie und dem kurzzeitigen Einbruch bei der Binnennachfrage und entsprechenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland ein Risiko, welches durch die Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 verschärft wird.

Bei der Gewerbesteuer werden aufgrund der Corona-Pandemie und den daraufhin in Vielzahl gestellten Anpassungsanträgen Mindererträge im Jahr 2020 i. H. v. ca. 30 Mio. € gegenüber dem Planansatz erwartet. Wie sich die Situation der Steuerpflichtigen in den kommenden Monaten entwickelt, kann aktuell nicht prognostiziert werden.

Da beim Land noch stärkere Einbrüche hinsichtlich der Steuereinnahmen zu erwarten sind, ist ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Chemnitz in den Folgejahren wahrscheinlich.

Bezüglich der Vergnügungsteuer waren infolge der Corona-Pandemie die Spielhallen in Chemnitz in Vollzug ordnungsrechtlicher Verfügungen über zwei Monate komplett geschlossen. In diesem Zeitraum wurden keine steuerpflichtigen Erträge erwirtschaftet. Es besteht das Risiko eines Ausfalls an Vergnügungsteuer i. H. v. ca. 200 T€.

Im Finanzhaushalt besteht grundsätzlich das Risiko, dass infolge der Corona-Pandemie und entsprechender Liquiditäts- bzw. wirtschaftlicher Probleme von Abgabepflichtigen festgesetzte Steuerbeträge verspätet gezahlt werden oder ausfallen. Auch steigende Anzahlen von Insolvenzfällen sind möglich.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungsteuer besteht dieses Risiko ferner wegen gewährter Stundungen.

Auch für die städtischen Unternehmen bedeuten die nicht oder nur teilweise realisierbaren Erträge die größten Risiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind pro Unternehmen sehr verschieden und in Gänze noch nicht vollständig bezifferbar. Insbesondere hängen sie vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme eines regulären Geschäftsbetriebes ab. Die städtischen Unternehmen sind von den Corona-Soforthilfen des Bundes und des Freistaates weitgehend ausgeschlossen. Ausnahmen gibt es beim erweiterten Kurzarbeitergeld und bei Entschädigungsansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz. Den wegbrechenden Erträgen stehen Aufwendungen gegenüber, die in der Regel nicht im erforderlichen Maße abgesenkt werden können. Mit Stadtratsvorlage B-116/2020 wurden bereits für die Unternehmen C³, EFC, STC gGmbH und VVHC (Zuschuss für CVAG) die Zuschüsse erhöht, um Insolvenzen bzw. Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Neben den städtischen Unternehmen, die auf städtische Zuschüsse angewiesen sind, zieht die Corona-Pandemie auch bei weiteren städtischen Gesellschaften starke negative wirtschaftliche Auswirkungen nach sich. Dies kann sowohl zu Reduzierungen geplanter Gewinnabführungen als auch zur Verminderung des Eigenkapitals durch negative Jahresergebnisse führen. Beides kann auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nach sich ziehen.

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben auch die Mietausfälle aufgrund von Schließungen bzw. Nutzungsbeschränkungen der städtischen Objekte.

Zu den ohnehin stark rückläufigen Erträgen kommen neben den bereits aufgeführten Zuschusserhöhungen weitere Mehraufwendungen in einem noch unüberschaubaren Ausmaß.

So gibt es im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie vor allem bei der Bewirtschaftung enorme Kostenzuwächse durch erhöhte Reinigungsleistungen und zusätzliches Sicherheitspersonal.

Außerdem bleibt abzuwarten, welche Unterstützung in Not geratene Vereine über die in der Beschlussvorlage B-116/2020 beschlossenen Hilfsangebote hinaus noch beantragen.

Darüber hinaus hat die Stadt während der Zeit der coronabedingten Schließung von Kitas bzw. während des Notbetriebs vom 18.03.2020 bis 30.04.2020 auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Anstelle der Elternbeiträge erhielten die freien Träger zusätzliche Zuschüsse von der Stadt i. H. v. ca. 730 T€ je Monat. Eine Teilfinanzierung der Zuschüsse ist durch das Land angekündigt.

Die Entwicklungen am Finanz- und Zinsmarkt sind aufgrund der Corona-Pandemie noch schwerer einzuschätzen als in den Vorjahren. Ein niedriger Liquiditätsbestand kann zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten führen.

Weitere Risiken bestehen für folgende Themen:

- **Steuererträge und Nebenforderungen**

Hinsichtlich der Zinsen zur Gewerbesteuer nach § 233 AO sind beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zwei Verfassungsbeschwerden zu der Frage anhängig, ob der gesetzliche Zinssatz des § 238 Abs. 1 AO für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen von 0,5 % für jeden Monat verfassungswidrig ist.

Die ausstehende Entscheidung des BVerfG birgt ein erhebliches Ausgabenrisiko. Der Stadt Chemnitz droht eine Haushaltsbelastung aus den zu erstattenden Nachzahlungszinsen auf die Gewerbesteuer und aus den vorläufig festgesetzten und ggf. nicht mehr zurückforderbaren Erstattungszinsen.

- **Städtische Unternehmen**

Bei der VVHC besteht ein Risiko aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG. Im mittelfristigen Zeitraum soll der erforderliche Verlustausgleich gegenüber der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC auf einem gleichbleibenden Niveau verstetigen soll. Für die CVAG sind weitere finanzielle Mehrbelastungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016 zum Nahverkehrsplan (B-002/2016), der weitere Angebotsausweitungen im ÖPNV beinhaltet (Bausteine 2017+ erweitert) sowie die allgemeinen Kostensteigerungen (insbesondere aus Tarifierhebung) zu decken.

- **Sozialhilfe**

- 1. Hilfe zur Pflege (stationär und ambulant)

In der Hilfe zur Pflege war die Haushaltsplanung 2019/2020 aufgrund der nicht abzusehenden Entwicklungen, die durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III ausgelöst wurden, erschwert.

Seit Mitte des Jahres 2018 steigen die Fallzahlen der Leistungsempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen kontinuierlich an, in stärkerem Maße erhöhen sich die Einzelfallkosten aufgrund der stetigen Steigerungen der Kostensätze in den Einrichtungen. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2019 und in den ersten Monaten des Jahres 2020 fortgesetzt.

Besonders durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Pflege und zur Finanzierung der Ausbildung (Ausbildungsumlage) erhöhen sich die Pflegekosten kontinuierlich. Die Kostensätze in jedem Pflegeheim werden in den Vergütungssatzverhandlungen mit den Pflegekassen in der Regel einmal jährlich neu verhandelt und an die Kostensteigerungen bei Personal (Tarifverträge) und den Sachkosten angepasst.

Die steigenden Kostensätze werden nach dem gegenwärtigen System nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgefangen; diese haben sich zuletzt zum 01.01.2017 erhöht. Die Mehrkosten sind somit allein durch die Pflegebedürftigen bzw. den Sozialhilfeträger zu tragen.

Auch die Verbesserungen bei der Heranziehung unterhaltsverpflichteter Kinder für die Pflegeheimkosten der Eltern wirken sich erhöhend auf die Entwicklung der Fallzahlen aus. Seit dem 01.01.2020 werden nur noch Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern geltend gemacht, die ein Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € haben.

Prognostisch wird der Planansatz 2020 für die vollstationäre Pflege um mindestens 850 T€ überschritten werden.

- 2. Eingliederungshilfe (EGH)

In der Eingliederungshilfe ist am 01.01.2020 die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Damit ist die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe nach dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX übernommen worden. Die Systematik der Leistungen der Eingliederungshilfe ist damit neu geordnet und der Kern der Reform – die Trennung von Fach- und Existenz sichernden Leistungen – ist gesetzlich umgesetzt worden. Auch neue Leistungen sind aufgenommen worden, so beispielsweise die Assistenzleistungen.

Für die Menschen mit Behinderung sind weiterhin die Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz verbessert worden.

Im Trend ist auch unter den neuen gesetzlichen Regelungen ein Ansteigen der Aufwendungen zu verzeichnen.

Nach dem SächsAGSGB bleibt der KSV weiterhin für die Fachleistung der EGH in den besonderen Wohnformen (die bisherigen stationären Einrichtungen und das ambulant betreute Wohnen) sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung in diesen Wohnformen zuständig. Jedoch erstreckt sich die Zuständigkeit nicht mehr, wie bisher, auch auf die weiteren gleichzeitig erbrachten Hilfen. Das bedeutet, dass bspw. für die Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Blindenhilfe oder ambulante EGH nun die örtlichen Träger zuständig sind. Die Stadt Chemnitz hat ca. 70 Fälle vom KSV übernommen.

3. Bildungs- und Teilhabepaket

Am 21.03.2019 hat der Bundestag mit dem Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) u. a. Änderungen zum Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Das Gesetz ist am 01.08.2019 in Kraft getreten und verbessert die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, um die Inanspruchnahme zu fördern.

Durch die Neuregelung sind der Eigenanteil am Mittagessen i. H. v. 1 € je Portion sowie der Eigenanteil an der Schülerbeförderung i. H. v. 5 € im Monat weggefallen. Außerdem sind die Leistungen für die Teilhabe von 10 € auf 15 € monatlich und die Leistungen für Schulbedarf von 100 € auf 150 € jährlich gestiegen.

Diese Änderungen konnten bei der Planung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld und Kinderzuschlag) und AsylbLG nicht abgesehen werden und führen zu einer Überschreitung der Planansätze.

Die Erhöhung der Aufwendungen wirkt sich am stärksten beim Mittagessen und beim Schulbedarf für die entsprechenden Leistungsempfänger aus. Der Planansatz 2020 wird bei diesen Leistungen voraussichtlich nicht ausreichen.

4. SGB II

4.1. Erträge

Hartz IV Lastenausgleich Leistungsbeteiligung des Landes, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ)

Gemäß dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhält der Freistaat Sachsen eine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung, die an die Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich eines Eigenfinanzierungsanteils (gemäß Finanzausgleichsmasengesetz derzeit 15 %) weitergeleitet wird. Der Weiterleitungsbetrag unterliegt jeweils einer turnusmäßigen Überprüfung, die entsprechend einem 3-jährigen Rhythmus in 2019 stattgefunden hat. Im Prüfverfahren wurde eine günstigere Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften in den ostdeutschen Bundesländern festgestellt und damit sinkende Sonderlasten.

Im Rahmen der Leistungen des Landes Sonderlastenausgleich Hartz IV wurden bei den Wohngeldentlastungen in den letzten Jahren zusätzlich zu den geplanten Beträgen Einsparungen aus Abrechnungsbeträgen der Vorjahre an die sächsischen Kommunen weitergegeben. Für 2020 ist derzeit keine Weitergabe von zusätzlichen Beträgen vorgesehen, aber aus geringer ausgefallenen Wohngeldausgaben des Freistaates in 2018 soll eine Weiterreichung der Minderausgaben im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes, also im Jahr 2021, erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Wohngeldnovellierung zum 01.01.2020 ist es unsicher, inwieweit zukünftig Einsparungen des Landes zu erwarten sind. Es ist zumindest mit sinkenden Einsparungen und damit geringeren Weiterleitungsbeträgen zu rechnen.

Im Ergebnis der turnusmäßigen Überprüfung ist für die Jahre 2020 und 2021 eine Verringerung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 504 Mio. € auf 268 Mio. € vorgesehen. Für den Freistaat Sachsen vermindert sich damit der Weiterleitungsbetrag (85 % der Zuweisung) an die Landkreise und kreisfreien Städte voraussichtlich von 137 Mio. € auf 85,5 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Abschlagsbescheide für 2019 an die Stadt Chemnitz ist mit Mindererträgen für 2020 bis 2022 i. H. v. 4,9 Mio. € jährlich zu rechnen.

In Umsetzung des SächsAGSGB erhält die Stadt Chemnitz weitere Erstattungsbeträge aus der Umverteilung der angemeldeten Beträge innerhalb des Freistaates, da in Chemnitz der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten höher ist, als in mehreren Landkreisen.

Ab 2022 ist die Übernahme der Kosten für Unterkunft für Geflüchtete offen. Die Fortführung dieser Bundesbeteiligung wurde lediglich für 2020 und 2021 vereinbart.

Aufgrund der jährlichen Anpassung aus den Revisionen sowie der Unsicherheit, ob die Beteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen fortgeführt wird, bestehen Risiken bei der Planung der Erträge aus der Bundesbeteiligung.

Der Ausgleich zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung mit gleichzeitiger Reduzierung der Bundesbeteiligung an den KdU erfolgt über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

4.2. Aufwendungen

Innerhalb der Aufwendungen für das SGB II ist weiterhin ein positiver Trend bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu verzeichnen. Die Aufwendungen reduzierten sich infolge der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der im Einzelfall zu zahlenden Leistungen. Aufgrund der Corona-Krise wird sich diese Entwicklung tendenziell jedoch nicht so fortsetzen.

Am 27.03.2020 wurde das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) beschlossen. Das Gesetz enthält u. a. Änderungen des SGB II für einen erleichterten Zugang durch:

- Verzicht auf Vermögensprüfung bis September 2020,
- Verzicht auf Prüfung der Unterkunftskosten und Kostensenkungsaufforderungen bis September 2020,
- Weiterbewilligung Leistungsanspruch in bisheriger Höhe,
- Erhöhung Regelleistungen auf Antrag aufgrund Mehrbedarf Schulmaterial, Verpflegung.

Derzeit erhalten ca. 12.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter (JC) Chemnitz. Es wird aktuell von Mehraufwendungen i. H. v. 3.000 T€ für den Zeitraum April bis Juni 2020 ausgegangen.

Es wird eingeschätzt, dass mindestens ein Viertel der zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften zumindest im Jahr 2021 im Hilfebezug verbleibt und sich erst im Verlauf des Jahres 2022 der Stand vor der Corona-Krise wieder einstellt.

Die Stadt Chemnitz ist im Weiteren verpflichtet, sich am Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters Chemnitz mit 15,2 % zu beteiligen. Die dafür anfallenden Aufwendungen sind in der Vergangenheit stetig angestiegen. Das größte Risiko besteht im Zuwachs an Personalaufwendungen aus zukünftigen Tarifanpassungen sowie dem generellen (außerplanmäßigen) Personalzuwachs aufgrund der Corona-Pandemie.

5. Erträge Unterhalt

Am 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten. Kern ist die Neuordnung der Unterhaltsheranziehung in der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe. Im Vordergrund steht die Entlastung von Angehörigen pflegebedürftiger und behinderter Menschen.

Das bedeutet, dass bei allen Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen nur noch in wenigen Fällen möglich sein wird.

• **Sozialumlage**

Die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der jeweils vorliegenden Unterlagen aus der Haushaltsplanung des KSV Sachsen geplant. Die Höhe der Sozialumlage bemisst sich nach der Höhe der nicht durch eigene Erträge zu deckenden geplanten Aufwendungen.

Bisher ist die zu zahlende Sozialumlage stetig gestiegen und wird sich lt. aktueller Prognose des KSV Sachsen weiter erhöhen. Die Mehrbedarfe des KSV Sachsen begründen sich dabei aus Kostensteigerungen bei den Aufwendungen, die wiederum aus hinzugekommenen Leistungsbereichen infolge der Änderungen der Zuständigkeiten im SächsAGSGB resultieren sowie Kostensteigerungen aus steigenden vereinbarten Entgelten. Die Zunahme der Fallzahlen ist hingegen weniger relevant für die steigenden Aufwendungen. Die eigenen Erträge können die Mehraufwendungen nicht abdecken. Die Änderungen aus dem Angehörigen-Entlastungsgesetz führen dabei beim KSV Sachsen ebenfalls zu Mindererträgen.

Mehrbedarf aus der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Neuordnung von Aufgaben bezieht der KSV Sachsen derzeit nicht in die Ermittlung der Sozialumlage ein, sondern berücksichtigt einen entsprechenden (steigenden) Zuweisungsbetrag des Freistaates Sachsen.

Somit resultiert die Steigerung der Sozialumlage aus den Fallzahl- und Entgeltentwicklungen ohne Berücksichtigung der BTHG-Effekte sowie sinkenden Transfererträgen.

Der Mehrbelastungsausgleich nach § 23 Abs.1 SächsAGSGB für die BTHG-bedingten Mehrkosten beim KSV Sachsen erfolgt in Höhe des Anteils des Freistaates Sachsen an zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen. Daraus konnte zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 eine Rücklage aus nicht verbrauchten Mitteln gebildet werden. Aus 2019 und 2020 sollen voraussichtlich weitere Rücklagenmittel zur Verfügung stehen, um daraus zukünftige BTHG-bedingte Mehraufwendungen zu decken, für die die Landeszuweisung nicht ausreicht. Inwieweit dieses Konstrukt in sich aufgeht oder ob aus den Mehrbelastungen in Umsetzung der Änderungen im BTHG die Sozialumlage noch stärker steigt, stellt ein Risiko dar.

• **Asyl**

Die Flüchtlingszahlen (Leistungsberechtigte AsylbLG) sind im Verlauf des Jahres 2019 nahezu konstant geblieben. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass die Zahlen der Leistungsberechtigten in nur geringem Umfang sinken werden. Dieser Trend verfestigt sich seit mehreren Jahren.

Die Erstattung der Aufwendungen für personellen und Sachaufwand, die Leistungen nach dem AsylbLG sowie die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung erfolgt über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Ab 01.01.2019 wurde das Kostenerstattungsverfahren durch den Freistaat Sachsen in § 10 a SächsFlüAG neu geregelt und beinhaltet eine nachlaufende Spitzabrechnung.

Mit Inkrafttreten der neuen VwV Kostenerstattung zum 01.01.2020 ändert der Freistaat Sachsen die Nachweispflichten im Rahmen der Kostenerstattung. Es besteht das Risiko entfallender Erstattungen sowie von Mehraufwendungen aufgrund der erweiterten Nachweispflichten.

- **Sport**

Zur Umsetzung des Beschlusses zur möglichen Sanierung und Betreibung des Freibades Erfenschlag sind gegenwärtig keine Mittel im Haushalt enthalten. Insofern birgt die Beschlussfassung zum Änderungsantrag zur Vorlage B-299/2019 im Stadtrat ein finanzielles Risiko.

- **Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unternimmt die Stadt Chemnitz erhebliche Anstrengungen, um gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe die benötigte Infrastruktur bereitzustellen. Bis Januar 2021 sollen insgesamt 12 neue Kindertageseinrichtungen errichtet werden. Da sich der geplante Termin der Fertigstellung z. B. aus baurechtlichen Gründen verschieben kann, resultieren daraus Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Bedarfs der geplanten Mittel. Landeszuschüsse werden für die Plätze in den neuen Einrichtungen erst zeitversetzt nach Inbetriebnahme durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit muss der Landeszuschuss durch einen höheren Anteil der Stadt Chemnitz kompensiert werden.

Im Haushalt für 2020 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge geplant, die jedoch im Ergebnis eines Abwägungsprozess dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt und demzufolge nicht umgesetzt wurde. Dies hat zur Folge, dass weniger Erträge in kommunalen Kitas erzielt werden und in Kitas freier Träger die Höhe des Zuschusses steigt.

- **Jugendhilfe**

In 2019 wurde eine neue Einrichtung zur Kleinkind-Inobhutnahmegruppe „Am Stadtpark“ in der Parkstraße 26 zusätzlich zum bestehenden Kinder- und Jugendnotdienst Flemmingstraße 97 geschaffen. In 2021 werden 2 neue Einrichtungen zur Inobhutnahme den bestehenden Kinder- und Jugendnotdienst in der Flemmingstraße 97 ablösen. Dies hat zusätzliche Kosten zur Folge, deren Höhe im Moment noch nicht feststeht. 2019 hat die Stadt Chemnitz 38,5 Mio. € für Hilfen zur Erziehung (einschließlich Inobhutnahmen) aufgewendet. Um den Mittelbedarf decken zu können, war es notwendig, 5,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz zusätzlich bereitzustellen. In den Folgejahren ist wegen des zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen und der Tarifentwicklung trotz umfangreicher Steuerungsmaßnahmen mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Kosten für die Hilfen zur Erziehung zu rechnen.

- **Richtlinie Erzieherausbildung in Kitas freier Träger**

Mit Beschluss BA-015/2019 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Modellprojekt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für eine berufsbegleitende Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern zu prüfen. Dadurch soll frühzeitig auf Engpässe und Entwicklungen in diesem Bereich eingegangen werden.

Die altersbedingten Abgänge in den Kindertageseinrichtungen zeigen, dass in den nachfolgenden Jahren ein hoher Bedarf an Erziehern/-innen besteht. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren weitere neue Einrichtungen entstehen und hierfür zusätzliches qualifiziertes Personal benötigt wird.

Mit dem Beschluss B-240/2019 wurde durch den Stadtrat die Erzieherausbildung in der Stadtverwaltung Chemnitz beschlossen. Zeitgleich sollen auch die freien Träger, die Kitas in der Stadt Chemnitz betreiben, die Möglichkeit bekommen, Erzieher auszubilden. Dazu wurde mit Beschluss B-307/2019 die Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Träger im Rahmen der Fachkräftesicherung im Bereich der Kindertageseinrichtungen – Erzieherausbildung im Stadtrat bestätigt.

Die hierfür benötigten Mittel sind aktuell nicht in der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2019/2020 enthalten.

- **Schulamt**

Im Schulamt wird aktuell die Ausstattung der Schulen der Stadt Chemnitz mit digitaler Technik i. H. v. 10 Mio. € vorbereitet (RL Digitale Schulen i. H. v. 8,68 Mio. € im Zeitraum von 4 Jahren und vorliegender Entwurf der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung - MobilEndFöVO i. H. v. 1,36 Mio. € noch im Jahr 2020).

Die Nutzungsdauer der technischen Geräte beträgt 5 - 7 Jahre. Nach diesem Zeitraum müssen die Geräte ersetzt werden, da sie dann technisch veraltet und für den Unterricht nicht mehr verwendbar sind. Der Bedarf für die Ersatzausstattung der Schülertechnik würde damit jährlich ansteigen. Ebenso ist der personelle Betreuungsaufwand für die technischen Geräte zu berücksichtigen.

Hinzu kommen in allen Schularten digitale Lehrbuchlizenzen, die nicht gleichzeitig mit Einsparungen bei analogen Büchern einhergehen werden. In der Übergangszeit von analog zu digital wird es zu parallelen Beständen kommen.

- **Großbaumaßnahmen**

Bei städtischen Baumaßnahmen (hier Großbaumaßnahmen wie Hauptstadion im Sportforum, Große Kunstturnhalle, Eisschnelllaufbahn und Schwimmsportkomplex) stellt die Baupreientwicklung ein grundsätzliches latentes Risiko auch für die Zeit nach dem 31.12.2019 dar. Diese begründet sich durch die anhaltende enorme Nachfrage nach Bauleistungen in Verbindung mit dem Personal- bzw. Fachkräftemangel bei Baufirmen und Handwerkern. Dies hat zur Folge, dass insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen oftmals eine sehr geringe Beteiligung stattfindet, welche teilweise nicht kalkulierbare Preise aufrufen. Zudem führen zunehmend verlängerte Terminketten bei Zulieferern zu Verzugsketten und damit Kostensteigerungen bei den Bauvorhaben.

Durch diese Entwicklung ist die Planungssicherheit stark eingeschränkt.

- **Tierpark**

Mit Beschluss B-278/2018 bestätigte der Stadtrat das Konzept „Masterplan 2030+“ zum Tierpark als Handlungsrahmen. Zur Umsetzung des Masterplans Tierpark besteht ein Risiko für die Stadt Chemnitz, da dessen finanzielles Ausmaß noch nicht vollumfänglich beziffert werden kann.

- **Straßen**

Der Campusplatz wurde aus einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem VMS zum Chemnitzer Modell Stufe 2 im Jahr 2018 fertiggestellt und abgenommen. Damit wurden keine finanziellen Mittel mehr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Der VMS kann die Nebenkosten erst nach Gesamtabrechnung des gesamten Streckenabschnittes gegenüber der Stadt geltend machen. Die Schlussabrechnung für den Campusplatz durch den VMS ist noch offen. Sie wird auf 300 bis 500 T€ geschätzt.

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E 3 und E4 sowie den Johannisplatz wird nach Aussage des Tiefbauamtes ein Mehrbedarf erwartet. Diese Mittel sind im Haushaltsplan gegenwärtig nicht enthalten. Die zeitliche Einordnung ist hier sehr schwer abzuschätzen, da dieser Bedarf von der weiteren Tätigkeit der Investoren abhängt.

- **Umweltamt**

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC).

Ende Juli 2019 informierte die Geschäftsführung des AWVC die Verbandsgremien über akute Liquiditätsprobleme. Daraufhin wurde eine gemeinsame Tiefenprüfung der jeweiligen Rechnungsprüfungsämter beantragt, deren Bericht im Februar 2020 der Verbandsversammlung vorgestellt wurde. Im Zuge dessen leitete der AWVC Schritte zur mittelfristigen Sicherung der Liquidität ein.

Gemäß Satzung kann der AWVC von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen. Dies ist ab dem Haushaltsjahr 2020 der Fall. Die Umlagen werden nach Inkrafttreten der Haushaltsatzung des AWVC durch schriftlichen Bescheid erhoben. Für 2020 musste die Finanzierung der anteiligen Umlage der Stadt Chemnitz durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen. Für die Jahre 2021 und 2022 sind weitere Umlagenforderungen des AWVC avisiert.

- **Personalkosten**

Der Tarifabschluss der Entgelte des TVöD ist bis 31.08.2020 wirksam. In Anlehnung an aktuelle Tarifabschlüsse anderer Branchen wird ein moderater Tarifieranstieg erwartet.

Aus dem unterjährigen Stellenaufbau im Jahr 2019 mit 107,925 AE, der zusätzlich zum Stellenaufbau gemäß Stellenplan vorgenommen wurde, resultieren bisher ungeplante Personalaufwendungen in den Folgejahren.